



Wortprotokoll der 147. Sitzung

Ausschuss für Inneres und Heimat

Berlin, den 21. Juni 2021, 13:00 Uhr
10557 Berlin
Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum 4 900

Vorsitz: Andrea Lindholz, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic,
Dr. Konstantin von Notz, Monika Lazar, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

**Verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei
erkennen und entschlossen angehen**

BT-Drucksache 19/20063

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Berichterstatter/in:

Abg. Michael Brand (Fulda) [CDU/CSU]
Abg. Uli Grötsch [SPD]
Abg. Martin Hess [AfD]
Abg. Benjamin Strasser [FDP]
Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE.]
Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Teilnehmerliste	3
II. Sachverständigenliste	4
III. Wortprotokoll der Öffentlichen Anhörung	5
IV. Anlagen	
<u>Stellungnahmen der Sachverständigen</u>	
Jürgen Peter, Vizepräsident – Bundeskriminalamt, Wiesbaden	19(4)879 A 27
Sinan Selen, Vizepräsident – Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln	19(4)879 B 34
Prof. Dr. Christoph Kopke, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	19(4)879 C 38
Daniel Kretschmar, Landesvorsitzender Berlin – Bund Deutscher Kriminalbeamter	19(4)879 D 42



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Brand (Fulda), Michael Lindholz, Andrea	
SPD	Mittag, Susanne	
AfD	Hess, Martin	
FDP	Kuhle, Konstantin Strasser, Benjamin	
DIE LINKE.	Jelpke, Ulla	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Mihalic, Dr. Irene Notz, Dr. Konstantin von	
fraktionslos		



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, 21. Juni 2021, 13.00 Uhr
„Verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei“

Prof. Dr. Rafael Behr

Akademie der Polizei Hamburg

Dr. Astrid Jacobsen

Professorin an der Polizeiakademie Niedersachsen, Nienburg

Prof. Dr. Christoph Kopke

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Daniel Kretzschmar

Landesvorsitzender Berlin – Bund Deutscher Kriminalbeamter

Jürgen Peter

Vizepräsident – Bundeskriminalamt, Wiesbaden

Sinan Selen

Vizepräsident – Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln



Einzigster Tagesordnungspunkt

Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei erkennen und entschlossen angehen

BT-Drucksache 19/20063

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Ich darf Sie alle ganz herzlich begrüßen zu der 147. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat, der öffentlichen Anhörung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei erkennen und entschlossen angehen.“ Die Anhörung ist auf ein Zeitfenster von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr angesetzt.

Ich bedanke mich zunächst mal bei allen Sachverständigen, dass Sie gekommen oder uns zugeschaltet sind, dass Sie uns mit Ihrer Expertise zur Verfügung stehen und auch dafür, dass schon die ein oder andere Stellungnahme bei uns eingegangen ist. Jetzt würde ich ganz kurz alle Sachverständigen namentlich begrüßen. Ich fange an mit denen, die uns zugeschaltet sind. Zugeschaltet ist uns Herr Professor Behr, kurzer Tonstest: Sie können uns gut verstehen?

SV Prof. Dr. Rafael Behr (Akademie der Polizei Hamburg): Guten Tag, vielen Dank für die Einladung.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Wir können Sie auch gut verstehen. Vielen Dank. Dann Herr Professor Kopke.

SV Prof. Dr. Christoph Kopke (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Guten Tag auch von meiner Seite. Vielen Dank für die Einladung.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Sie sind auch sehr gut zu verstehen. Im Saal anwesend ist Frau Professor Jacobsen, Herr Kretzschmar, Herr Peter und Herr Selen. Ich darf Sie herzlich begrüßen. Für das BMI ist heute Herr Ministerialdirektor Dr. Klos bei uns. Die Sitzung wird wie üblich direkt übertragen, live im Parlamentsfernsehen des Deutschen Bundestages, per Stream auf der Homepage und wird später wie alle anderen Anhörungen auch über die Mediathek des Deutschen Bundestages für die Öffentlichkeit zum

Abruf bereitgestellt.

Schriftliche Stellungnahmen – ich hatte es eingangs gesagt – sind bereits teilweise bei uns eingegangen. Vielen Dank dafür. Die Stellungnahmen werden zusammen mit dem Protokoll über die heutige Sitzung – es wird ein Wortprotokoll angefertigt – als Gesamtdrucksache erfasst. Sie erhalten vom Wortprotokoll eine Abschrift und die entsprechenden Hinweise, falls Sie Änderungsbedarf haben, können Sie das mitteilen. Die Gesamtdrucksache – bestehend aus dem Protokoll und den Stellungnahmen – wird am Ende ins Internet eingestellt.

Zum Verfahren selbst: Jeder Sachverständige wird zunächst ein kurzes, circa fünfminütiges Eingangsstatement halten. Ich beginne in der alphabetischen Reihenfolge, Sie aufzurufen. Im Anschluss daran erhalten die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen die Gelegenheit, Fragen zu stellen. In der ersten Fragerunde ist es so, dass jeder Fragesteller entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen richten kann oder eine gleiche Frage an zwei verschiedene Sachverständige oder an zwei Sachverständige jeweils eine Frage. So halten wir das in der ersten Fragerunde. Sie erhalten dann die Möglichkeit, vollständig auf alle Fragen zu antworten, wieder in alphabetischer Reihenfolge und dann kommen wir zur zweiten Fragerunde – da entscheiden wir immer situativ, wie viele Fragen noch möglich sind.

Für diejenigen, die per Video zugeschaltet werden – es werden immer weniger per Video, daran sieht man auch, dass wir uns in der Corona-Pandemie wieder positiv zur Präsenz zurück entwickeln – ich bitte Sie, die Mikrofone, wenn Sie nicht sprechen, ausgeschaltet zu halten, damit wir Rückkopplungen vermeiden können. Wenn ich nichts zu erwähnen vergessen habe und es auch keine Rückfragen gibt, dann würden wir mit den Eingangsstatements starten – in dem Fall mit Herrn Professor Behr, bitte.

SV Prof. Dr. Rafael Behr (Akademie der Polizei Hamburg): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende.

Es ist im Moment Folgendes zu konstatieren: Die Debatte um die Verfasstheit der Polizei, die Rechtsstaatlichkeit, die Demokratiefestigkeit der Polizei krankt meiner Meinung nach an zwei Umständen. Das eine ist: Es gibt keine Klarheit über die Nomenklatur. Das heißt, Begriffe werden verwendet, wie



sie in den jeweiligen Expertenkreisen oder Praxiskreisen verwendet werden. Zum Beispiel Begriffe wie „Struktur“, wie „Institutionen“, wie „Rassismus“, „Rechtsextremismus“ und so weiter. Hier gibt es überhaupt keine Einigkeit darüber, was gelten soll, welche Erkenntnisebene, welche Sprache gesprochen wird. Das Feld ist übersät von Experten unterschiedlichster Art. Das heißt, jeder Mann, jede Frau ist quasi Experte. Hier wäre es dringend angezeigt, eine wissenschaftliche Ebene zu erreichen, die Autorität hat, die Reputation hat, die auch Klarheit schaffen kann.

Der zweite Punkt: Aufklärung oder Fehlerkultur ist nach meiner Beobachtung dominiert von dem Begriff der juristischen Fehlerkultur, also der juristischen Aufklärung, also der Herstellung einer Klarheit über juristische Tatbestände, zum Beispiel dem der Volksverhetzung. Die Debatte ist aber – wenn solche Fälle auftauchen, von nicht rechtsstaatlicher oder extremistischer Positionierung von Polizeibeamten verfassungsfeindlicher Tendenzen etc. – in der ersten Phase hochmoralisch, in der zweiten Phase dann aber juristisch. In der juristischen Phase klingen solche Dinge sehr schnell ab und beispielsweise die Bewertung der Teilnahme an Chats hängt von der Tatsache ab, ob die Chats offen sind oder geschlossen. Daran knüpft sich eine juristische Konsequenz. Das hat aber mit der Grundhaltung von Polizistinnen und Polizisten wenig zu tun – sie zu Tätern zu machen oder nicht zu Tätern, rein auf juristischer Ebene. Insofern wäre im Lauf der Zeit – dadurch, dass die Fälle auch mehr werden – zu fordern, dieses auf ein einheitliches Niveau zu stellen und darüber zu debattieren, wie man mit solchen Fällen anders als strafrechtlich auch noch umgehen kann. Es besteht im Moment für mich eine Tendenz zur Symptombekämpfung und nicht zu einer Grundlagenbearbeitung dieses Phänomens. Nicht alles, was Polizisten tun, was moralisch empörend ist, ist auch juristisch relevant. Was wir brauchen, ist ein ständiges Monitoring der Polizeiarbeit und nicht nur temporäre Projekte, die genehmigt und mal verändert werden. Insofern ist dieser Antrag, den die Grünen eingebracht haben, sehr zu unterstützen: Eine wissenschaftliche Begleitung der Polizei im Sinne einer Qualitätskontrolle – nicht im Sinne, einer juristischen Sanktionierungsmöglichkeit – zu erreichen. Eine Qualitätskontrolle, die durchaus im Sinne der professionalisierten Polizeiarbeit zu wünschen ist, die in anderen Ländern – ich

verweise auf Großbritannien zum Beispiel – auch schon lange etabliert ist. Danke schön.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Frau Jacobsen, bitte.

SV Dr. Astrid Jacobsen (Polizeiakademie Niedersachsen): Vielen Dank für die Einladung.

Ich bin Astrid Jacobsen. Ich bin Professorin an der Polizeiakademie und Polizeiforscherin und möchte ganz gerne meine Zeit nutzen, um Ihnen meine Vorstellung einer wissenschaftlichen Befassung mit verfassungsfeindlichen Tendenzen in der Polizei vorzustellen.

Ich glaube, dass das zu stark als Problem der Einstellung debattiert und diskutiert wird, also Einstellungen von Polizeibeamtinnen und -beamten und möchte für mehr Differenzierung plädieren und damit auch anknüpfen an das, was Rafael Behr gesagt hat – eine Klärung der Begriffe – und zwar eine wissenschaftliche Klärung der Begriffe – herbeiführen, und für ein weiteres Problemverständnis. Aus wissenschaftlicher Sicht unterscheiden wir verfassungsfeindliche Tendenzen zwar auch als Problem der Einstellung, aber auch als Problem der Praxis und der Strukturen. Wenn ich von Strukturen spreche, meine ich Strukturen, die verfassungsfeindliche Tendenzen ermöglichen, befördern oder auch nicht verhindern. Da haben wir aus wissenschaftlicher Sicht Wissenslücken auf allen unterschiedlichen Ebenen und auch hinsichtlich der Zusammenhänge. Ich möchte einmal an einem Beispiel zur Vorsicht mahnen – Einstellungen sagen noch nichts über die Praxis: Möglicherweise können Polizeibeamt*innen eine rechts-extreme Einstellung haben, die man aber in der Praxis nicht sieht, weil sie klug sind und wissen, was von ihnen erwartet wird. Oder umgekehrt: Man kann diskriminierendes, rassistisches Verhalten bei Polizeibeamt*innen entdecken, ohne eine Absicht dahinter, ohne eine Einstellung dahinter. Da muss man mehr differenzieren. Das ist das, was Rafael Behr auch mit der – so habe ich es zumindest verstanden – mit einer Klärung der Begriffe gemeint hat. Der Blick auf die Einstellung ist wichtig, keine Frage, aber er reicht nicht aus. Man muss auch auf die Praxis und die Strukturen gucken, die Praxis ermöglichen – und zwar so, wie sie bewältigt wird. Insofern ist auch aus meiner Sicht der Antrag der Grünen zu unterstützen, weil da die Praxis auch ganz deutlich genannt wird. Er



könnte eventuell sogar noch um einen Blick auf die Strukturen erweitert werden.

Mein zweiter Punkt, dass ich gesagt habe, man müsse die Perspektive erweitern, ist, dass man sich auch die angucken muss, die nichts sagen. Die, die das beobachten und nicht froh sind damit, wenn sie verfassungsfeindliche Tendenzen hören oder sehen – also Praxis sehen – und schweigen. Wir wissen wenig über diese Mechanismen. Alle sprechen über den negativen Korpsgeist, den es möglicherweise in der Polizei gibt, der da eine Rolle spielt, aber wir wissen tatsächlich ganz wenig über diesen Mechanismus. Aus Einzelfällen wissen wir, dass das auch Einstellungen sein können. Man verrät seine Kollegen und Kolleginnen nicht, aber wahrscheinlich – das wäre meine These – ist auch die Angst, quasi aus dem Solidaritätszirkel rauszufallen, den man unbedingt braucht, um als Polizist oder Polizistin zu arbeiten, quasi eine besondere Form der Berufsunfähigkeit zu erlangen, wenn man Fehlverhalten nicht – nicht nur anzeigt – sondern auch ahndet oder bei Vorgesetzten anzeigt. Wahrscheinlich sind es gar nicht so wenig. Das wissen wir aber noch nicht. Ich finde, es ist ganz wichtig, die Mechanismen zu erforschen, um dann auch in der Lage zu sein, diejenigen, die schweigen und nicht froh damit sind, zu ertüchtigen, sich zukünftig anders zu verhalten.

Ich fasse zusammen: Einstellungsforschung ist gut, es braucht aber auch Praxisforschung und Struktur-forschung und es braucht eine Erforschung der internen sozialen Kontrolle, die gestärkt werden muss.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Kopke.

SV **Prof. Dr. Christoph Kopke** (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Vielen Dank auch von meiner Seite für die Einladung.

Ich kann mich in wesentlichen Punkten durchaus den Vorredner*innen anschließen. Grundsätzlich ist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu begrüßen. Ich würde noch kurz einen anderen Punkt setzen wollen. Die Vorfälle wie sie uns in den letzten Jahren – und das sind schon einige Jahre – fast schon im wöchentlichen Takt durch die Medien präsentiert werden, beschädigen natürlich das Ansehen der Polizei insgesamt, wirken sich negativ auf die Polizeikultur aus und wirken sich negativ auf Akzeptanz von Polizeiarbeit und

Effizienz von Polizeiarbeit aus. Insofern muss es im ureigenen Interesse der Polizeibehörden selbst sein, hier Wege zu öffnen, um entsprechende Öffnungsschritte und auch Perspektiven der Forschung zu ermöglichen.

Ich denke, es gilt, anzuerkennen, dass das althergebrachte Muster, auf die Vorwürfe zu reagieren – mit einer Mischung aus Leugnung und Reduzierung auf bedauerliche Einzelfälle –, dass das bröckelt, dass das auch selbst innerhalb der Polizeibehörden nicht mehr als überzeugendes Narrativ funktioniert. Wenn wir noch mal ungefähr zehn Jahre zurückgehen, haben wir nach dem Bekanntwerden der Mord- und Terrorserie des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes eine Menge Parlamentsgremien, Untersuchungsausschüsse und ähnliches gehabt, die sich sehr genau mit den Fragen beschäftigt haben – mit rassistischen Einstellungsmustern, entsprechender Praxis mit fehlender Empathie für Betroffene von rassistischer Gewalt in den Sicherheitsbehörden, und so weiter. Sie können das in den entsprechenden Dokumentationen nachlesen. Namentlich der erste NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags hat damals im Konsens aller Parlamentsfraktionen, die es zu diesem Zeitpunkt gab, zahlreiche Forderungen, Vorschläge und Handlungsempfehlungen auf den Tisch gelegt, von denen sich zahlreiche dezidiert an die Polizei richten. Mein Eindruck ist, dass es nicht ganz klar ist, inwieweit diese Handlungsempfehlungen dann auch in der Fläche in den einzelnen Bundesländern oder auch in den zuständigen Bundesbehörden und -polizeibehörden aufgegriffen, angenommen und umgesetzt wurden. Es wäre auch zu begrüßen, in diese Richtung zu schauen, ob man hier eine Erhebung machen kann, welche von den Handlungsempfehlungen sich hat durchsetzen können, was sich bewährt hat und wie nachhaltig diese Reformansätze vielleicht bereits sind.

Ich sehe das ähnlich, dass die Einstellungsforschung nur ein Teil sein kann. Schwieriger ist es tatsächlich, die strukturelle Seite zu ergründen und natürlich erreichen wir mit Einstellungsforschung wie auch mit ganzen positiven Maßnahmen der politischen Gegner, etc. nur diejenigen, die gewillt sind, die sich ansprechen lassen, die Auskunft geben. Wir erreichen also nicht die, die vielleicht tatsächlich verfestigten rechtsextremen Einstellungen nachhängen oder die aus anderen Gründen



– ich habe das mit dem Stichwort „innere Abmeldung“ versehen – an diesen Debatten beteiligen, weil sie von ihrem Arbeitsalltag entsprechend frustriert sind.

Ich denke, generell muss die ganze Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus in Polizeibehörden auch mit einer Debatte über polizeiliches Arbeiten zusammengeführt werden. Die Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Polizeibehörden müssen gestärkt werden, dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Sie müssen mitgenommen werden in diesen Prozessen. Man muss auch deutlich sagen, es ist seitens der Polizeiforschung in den letzten Jahren ein ganzer Katalog von Vorschlägen auf den Tisch gelegt worden, die, glaube ich, alle in diese Richtung weisen, viele sind in der Vergangenheit – so mein Eindruck – von der Politik vorschnell aus ideologischen Gründen abgelehnt worden – Polizeibeschwerdestellen, inneres Konfliktmanagement, die vielzitierte Fehlerkultur, die Stärkung derer, die tatsächlich jeden Tag – und ich glaube und hoffe, dass das die Mehrheit der deutschen Polizeivollzugsbediensteten ist – die tatsächlich jeden Tag eine gute Polizeiarbeit machen wollen.

In diesem Sinne, glaube ich, ist es im ureigenen Interesse der Polizeibehörden selbst, diese Reformprozesse in Gang zu setzen. Erfolgreiche Polizeiarbeit zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit in unserer Gesellschaft kann nur von einer Polizei geleistet werden, der alle Menschen in diesem Land vertrauen, die nicht in einer Legitimationskrise steckt, sei es auch nur in Teilen der Bevölkerung, und eine Polizei, die auch Demokratie und Menschenfeindlichkeit in ihren Reihen entgegentritt. Vielen Dank.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Danke, Herr Kretzschmar.

SV **Daniel Kretzschmar** (Bund Deutscher Kriminalbeamter): Herzlichen Dank.

Die Vorredner haben schon sehr viel gesagt haben, von dem, was wir als Bund Deutscher Kriminalbeamter schon seit 2019 vertreten. Ich möchte aber noch mal den Fokus darauf lenken, dass es ganz wesentlich ist für unsere Arbeit, dass wir das Vertrauen in der Breite der Bevölkerung haben. Wenn dieses Vertrauen sowohl in einzelne Handelnde als auch in die Gesamtinstitution

Polizei bröckelt – vielleicht auch nur in Teilbereichen – dann ist das für unsere Arbeit sowohl in der Strafverfolgung als auch in der Gefahrenabwehr und bei allen anderen Dingen – Verkehr, Versammlungen – absolut hinderlich und kann sogar dazu führen, dass Konflikte schneller entstehen in der Arbeit, in der täglichen Praxis, als wenn das Vertrauen hoch ist.

Deshalb glaube ich, dass wir nicht nur die Polizei beleuchten müssen, sondern viel breiter schauen müssen: Was ist in anderen oder allen Sicherheitsbehörden die Lage? Diese können wir, glaube ich, auch nur organisationsbezogen wissenschaftlich aufarbeiten. Insofern sehe ich auch die bundesweite MEGAVO-Studie zwar positiv, aber sie wird nicht dazu führen, zielgenau Handlungsempfehlungen für einzelne Organisationseinheiten zu entwickeln.

Ich möchte noch mal auf die Differenzierung eingehen: Das ist ein sehr wichtiger Punkt, auch wenn man an die Beschäftigten in den Polizeien denkt. Das ist sicherlich auch ein Schwerpunkt in den sozialen Medien, aber ich nehme es auch sonst wahr, dass sehr undifferenziert und pauschal Dinge besprochen werden. Rassismus und Rechtsextremismus sind in Teilen gleichgesetzt. Die Grundfrage, dass rassistische Denkmuster oder Vorurteile insgesamt in jedem vorhanden sind und einen entsprechenden Umgang damit erfordern – eine Professionalisierung – spielt in dieser Debatte eine total untergeordnete Rolle. Wer einen Fehltritt macht, ist automatisch ein verbuchter Rassist. Und das ist, glaube ich, etwas, was bei den Beschäftigten als Generalverdacht wahrgenommen wird. So werden wir sie nicht mitnehmen in dieser Debatte. Es geht also darum, sich darüber bewusst zu werden, dass alle Vorurteile haben. Das trifft natürlich auch auf Polizeibeschäftigte oder auf Beschäftigte der Sicherheitsorgane zu. Es geht darum, dass wir uns Wege überlegen müssen, die Menschen zu einem professionellen Umgang damit zu führen. Insofern plädieren wir dafür, noch weitere Studien und Forschungen zuzulassen in dem Sinne, wie es Herr Behr sagte: ein dauerhaftes Monitoring, allerdings – bei einer gewissen Harmonisierung – trotzdem länderspezifisch und möglicherweise auch behördenspezifisch. Man kann sich auch überlegen, ob es heruntergebrochen wird auf einzelne Einheiten, die natürlich völlig unterschiedliche Aufgaben haben. Ich kann ein



Spezialeinsatzkommando natürlich nicht mit der Kriminalpolizei eins zu eins vergleichen. Danke.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Peter.

SV **Jürgen Peter** (Bundeskriminalamt, Wiesbaden): Vielen Dank.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete, als Vertreter einer Polizeibehörde, gestatten Sie mir eins: Es ist Zeit, hinzuschauen und Zeit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die Bekämpfung von verfassungsfeindlichem Gedankengut und Handeln ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der sich die Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes in besonderer Verantwortung stellen und stellen müssen. Die jüngst bekannt gewordenen Fälle in den Bundesländern oder im BKA verdeutlichen, dass es zu Fehlverhalten von Beschäftigten in Sicherheitsbehörden kommt. Diese Fälle müssen mit rechtsstaatlichen Mitteln aufgeklärt, Hinweisen auf mögliche Einbindung in Netzwerken muss konsequent nachgegangen werden. Daher wird jegliches Fehlverhalten, das gegen die beamtenrechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen an die Beschäftigten der Polizei verstößt, im Bundeskriminalamt umfassend aufgeklärt und bei Bestätigung des Verdachtes konsequent mit den verfügbaren rechtlichen Maßnahmen geahndet. Dazu werden erforderliche Verwaltungs- und Disziplinarermittlungen im BKA aus einer Hand durch erfahrene Ermittler in einer Einheit geführt, die mir direkt unterstellt ist. In dieser Einheit werden auch alle Belange des Geheimschutzes einschließlich der Sicherheitsüberprüfung aller Beschäftigten bearbeitet – und das in enger Zusammenarbeit mit dem BfV und, wo geboten, mit dem BAMAD.

Ein systematisches Fehlverhalten von Polizeibeamten des BKA ist aus den bisherigen Erkenntnissen gleichwohl nicht abzuleiten. Aber Vorfälle werden regelmäßig auch zum Anlass genommen, um mögliche Ursachen und begünstigende Faktoren für Fehlverhalten oder Missstände zu identifizieren und abzubauen. Tatsache ist, dass auch das Fehlverhalten einzelner Beschäftigter geeignet ist, das Ansehen und die Integrität der gesamten Polizei zu beschädigen.

Was tun wir also neben den juristischen Aufarbeitungen? Ich möchte an das im Jahr 2012 abgeschlossene Historienprojekt erinnern, das sich

schonungslos mit den Anfängen der Behörde und der damaligen Rekrutierung und Beschäftigung von ehemaligen Angehörigen der Sicherheitsorgane des NS-Regimes auseinandergesetzt hat. Zur Verantwortung für diesen dunklen Teil seiner Vergangenheit hat sich das BKA klar bekannt und die Ergebnisse seither in der internen Kommunikation und in der Aus- und Fortbildung eingebracht. Das BKA hat sich ferner am 16. Mai 2014 mit Unterschrift zur Charta der Vielfalt bekannt, in der es sich zu einer diskriminierungsfreien und vielfaltsoffenen Arbeitskultur verpflichtet. Jedes Jahr finden im Rahmen der Charta der Vielfalt entsprechende Maßnahmen statt, die in die Behörde implementiert sind. Das geht von der Personalgewinnung bis zu Vortragsreihen und Weiterbildungen. Wir sind Mitglied im bundesweiten Netzwerk Interkulturelle Kompetenz und wir haben uns entschieden, einen Wertebeauftragten einzuführen, zu dem ich gleich noch zwei Sätze sage. Nach einem Gedankenimpuls zum Diversity Day am 18. Mai wird es regelmäßig Monatsimpulse entlang des Vielfaltskalenders dieser Charta geben, die das Thema Vielfalt in den Fokus der Beschäftigten rücken. Den Verantwortlichen im BKA ist stets bewusst, dass die dauerhafte Auseinandersetzung mit den Werten, die eine öffentliche Behörde zu leben hat und repräsentiert, von zentraler und immanenter Bedeutung sind. Das gilt insbesondere für die Beschäftigung mit verfassungsfeindlichen Tendenzen.

Die gesamtgesellschaftlich zu beobachtende politische Polarisierung, feststellbare Erosion von Werten des Grundgesetzes, aber auch Zunahme und nötige Sensibilisierung gegenüber Sexismus, Extremismus, Diskriminierung jeder Art machen sicherlich vor den Türen von Sicherheitsbehörden nicht automatisch halt. Dazu kommt für die meisten Behörden ein noch nie gewesener Personalwandel, der fast zwangsläufig zur Auseinandersetzung mit sich ändernden Werten führen muss. Ende dieses Jahrzehnts werden 70 Prozent der Mitarbeitenden im BKA solche sein, die heute noch gar nicht eingestellt sind.

Wir haben im Dezember 2019 im Konsens mit der Führung des BKA, den Abteilungsleitungen und den Gremien die Gründung einer Arbeitsgruppe zum Thema Werte veranlasst. Diese Werte-AG hat sich ein Jahr lang mit den Themen auseinandergesetzt und einen Abschlussbericht vorgelegt. Aus



dem Kerngedanken möchte ich hier kurz zitieren: "Die Kolleginnen und Kollegen bekennen sich jederzeit durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und treten aktiv für diese ein. Das heißt insbesondere für die Menschenwürde, das Demokratieprinzip und die Rechtsstaatlichkeit. Sie sind sich bewusst, dass ihr Verhalten innerhalb und außerhalb des Amtes an dieser Wertorientierung gemessen wird. Das bedeutet auch, Repräsentantin beziehungsweise Repräsentanten des BKA nach außen zu sein und als Vorbild zu handeln, insbesondere durch einen offenen und wertschätzenden Umgang mit allen Menschen, unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat, Herkunft, Glauben, religiöser und politischer Anschauung."

Die Werte-AG hat auf Basis dieses Grundkonsenses drei Kernmaßnahmen herausgearbeitet, an denen wir momentan arbeiten und sie implementieren. Erstens: die Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz von Organisationen und Beschäftigten. Das ist ein bunter Strauß an Maßnahmen von der Veränderung von Einstellungsverfahren bis hin zur Implementierung von Maßnahmen in der Behörde. Zweitens: die Empfehlung der Entwicklung eines Wertekanons. Festgeschrieben werden soll das Thema Arbeitskultur, Teamorientierung, offene Fehlerkultur, Prinzipien der Kommunikation. Wir haben dazu ein Forschungsprojekt ausgeschrieben, was uns weitere Erkenntnisse beschern wird und auf das wir hoffen. Drittens: Die Nachhaltigkeit der Wertorientierung durch Einsetzung eines Wertebauftragten, der bei uns im BKA Prozesstreiber dieser Themen sein soll und der derzeit viele Gespräche auch bundesweit mit anderen Behörden führt.

Neben den Maßnahmen, die ich beschrieben habe, kommt eine ganze Menge dazu. Das sind Dienstvereinbarung, Fairness am Arbeitsplatz, aber auch die Beteiligung an Forschungsdialogen und Forschungsprojekten, wie sie derzeit laufen. Wir haben mit allen Führungskräften bis runter auf die Ebene der Referats- und Sachgebietsleitungen Führungsdialoge etabliert, wo ähnliche Grundsätze der Frage, wie wir künftig miteinander arbeiten wollen und was die Tabuzonen sind, kommuniziert und erarbeitet werden, bis hin zu Verhaltensankern.

Es gibt eine Hürde, auf die ich hinweisen will: Das ist das Disziplinarrecht. Am Beispiel von Baden-

Württemberg halte ich es für geboten, zu prüfen, ob es möglich ist, bei besonders schweren Verfehlungen die Beendigung des Beamtenverhältnisses durch Verwaltungsakte, wie es Baden-Württemberg praktiziert, auch bundesweit zur Einführung zu bringen. Denn wir stellen immer fest, wir haben Beschäftigte, von denen wir uns gerne trennen möchten. Der Weg dahin ist ein unglaublich schwerer. Deswegen stehen wir momentan vor der Kunst, uns zu orientieren. Das Ziel ist neben der juristischen Betrachtung die Reichweite nach innen, die Mitnahme aller Beschäftigten, auch derer, die noch nicht bei uns sind, damit klar ist, für was wir stehen, an was wir gemessen werden möchten. Wir sind dankbar über die Forschungsergebnisse, die uns Impulse bringen können, um in diesen Kanon weitere Maßnahmen zu ergreifen. Damit würde ich hier enden.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Herr Selen.

SV **Sinan Selen** (Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln): Meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Sachverständigenanhörung.

Ich glaube, es ist deutlich geworden aus den Ausführungen meines Vorredners: Sicherheitsbehörden und staatliches Handeln stoßen nur dann auf Akzeptanz, wenn sich Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen können, dass rechtsstaatlich gehandelt wird, dass Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes als Garanten der freiheitlich demokratischen Grundordnung und der einhergehenden Verfassungsgrundsätze eintreten. Das tun Polizistinnen und Polizisten, Mitarbeitende des Verfassungsschutzes, Soldatinnen und Soldaten und Bedienstete anderer Sicherheitsbehörden in ihrer täglichen Arbeit. Das erleben Sie, das nehmen Sie sicherlich auch wahr. Das Eintreten für die Demokratie und den Rechtsstaat ist für die ganz überwiegende Mehrheit fest verwoben mit dem Selbstverständnis und Berufsethos der Angehörigen dieser Behörden.

Deshalb schmerzt es sowohl die Verantwortlichen der Behörden als auch die Angehörigen dieser Behörden, wenn der Verdacht einer Verfehlung mit extremistischem Hintergrund innerhalb von Sicherheitsbehörden aufkommt. Die Behörden nehmen diese Sachverhalte ernst, sie reagieren und sie machen ihre Intervention öffentlich. Das ist meine



tägliche Wahrnehmung aus unserer Zentralstellenrolle im Zusammenhang mit Rechtsextremismus im öffentlichen Dienst. Deshalb werden wir auch in Zukunft entsprechende Meldungen erhalten. Sie sind Ausfluss der Kontrolle und Sensorik dieser Sicherheitsbehörden. Das bitte ich, einfach mit im Blick zu behalten. Der Lagebericht zu Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst im Jahr 2019 war eine erste Bestandsaufnahme zur Situation, er stellt einen ersten Schritt dar, ein Schlaglicht auf die Lage, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Vor allem aber wird hierdurch nicht der wissenschaftliche Diskurs, der heute immer wieder angerissen wurde, ersetzt – allenfalls ergänzt.

Drei Effekte des Berichts möchte ich hervorheben. Die Vorbereitung des Berichts hat unser gemeinsames Verständnis für vernetzte Prozesse, der Sachverhaltsermittlung und Informationsverdichtung weiter geschärft: Den Verfassungsschutz einzu binden, um etwaige Kennlinien oder bestimmte Inhalte einzuordnen, ist ein Mehrwert für die Ermittlungen. Der Bericht bot auch die Gelegenheit, die Prozesse in Bezug auf den Informationsaus tausch, den Umfang der Informationen, die in der Sachverhaltsermittlung erforderlich sind, auf den Prüfstand zu stellen und weiterzuentwickeln. Und es entwickelte sich ein intensiver Erfahrungsaus tausch, wie wirksam und frühzeitig solchen Entwicklungen und Sachverhalten entgegengewirkt werden kann. Diese Erfahrungen sind in die Fortschreibung des Berichts eingeflossen und werden sich in eben diesem Folgebericht 2020 – erweitert um das Extremismusbereich der Reichsbürger und Selbstverwalter im öffentlichen Dienst – wieder spiegeln.

Der Bericht ist kein Selbstzweck. Er fügt sich in einen Katalog unterschiedlicher Maßnahmen in den Handlungsfeldern Prävention, Detektion und Reaktion unter dem Dach der engen Kooperation und des Informationsaustausches in allen Handlungsfeldern ein. Jürgen Peter hat einige Aspekte hiervon schon angesprochen. Der Prävention kommt besondere Bedeutung zu. Mitarbeitende und Führungskräfte müssen erkennen, wo Extremismus anfängt, ihre Sensorik dafür schärfen, ob durch Handlungen und Worte essenzielle Elemente der freiheitlich demokratischen Grundordnung tangiert werden, ob antisemitische oder rassistische Chiffren verwendet werden, für welche Werte Sicherheitsbehörden eigentlich eintreten.

Das ist zwar nichts Neues für Sicherheitsbehörden, sondern lange Übung, mit diesen Fragestellungen umzugehen. Nichtsdestotrotz lohnt es, diese Mechanismen weiterzuentwickeln und vor allem Begriffsdefinitionen und eine Schärfung, worauf man genau schaut – auch das ist angesprochen worden – lohnt hier auf jeden Fall. Detektion ist eine weitere Säule, bei der dem BfV als Zentralstelle eine Rolle zukommt. Sind tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne unserer gesetzlichen Vorschriften gegeben, bedarf es einer klaren Einordnung, Aufklärung und Informationsverdichtung. Wenn ein Extremismusverdacht besteht, ist die Frage zu klären, ob es sich um eine isolierte Verfehlung eines Einzelnen handelt oder Kennlinien oder Verbindungen zu extremistischen Strukturen oder Personen bestehen. Dies funktioniert nur, wenn die Informationen da landen, wo sie benötigt werden und verdichtete Informationen an die betroffenen Behörden wieder zurückgesteuert werden. Dieser Informationskreislauf muss funktionieren. Soweit sich der Vorwurf bestätigt, kommt es entscheidend auf die schnelle und konsequente Reaktion der Behörden auf Basis aller erforderlichen Informationen an. Das ist manchmal leicht gesagt und schwer getan. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Hürden hierfür sind nicht unerheblich. Das Bemühen der Behörden ist das eine. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die beispielsweise im Disziplinarrecht vorgesehen sind, sind das andere. Auch das ist durch meinen Kollegen vom Bundeskriminalamt angesprochen worden.

An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass sich nicht jeder Vorwurf bestätigt hat und auch in Zukunft nicht bestätigen wird. Anders: Nicht jeder Verdachtsfall mündet in einen bestätigten Extremismussachverhalt. Nicht jeder bestätigte Fall und jede Person ist in ein Netzwerk von Extremisten eingebunden und nicht jede Äußerung in einem Chat geht mit der Planung schwerer Straftaten einher. Aber die Aufgabenstellung eines Beamten oder einer Beamtin in einer Sicherheitsbehörde, der Umgang mit sensiblen Informationen, mit Waffen, die Kenntnisse und schlussendlich die besondere Treuepflicht des öffentlichen Dienstes gebietet es, dass wir jedem Hinweis auf extremistische Umtriebe konsequent nachgehen und umfassend und endgültig aufklären. Da dürfen wir nicht mittendrin aufhören. Das tun wir umsichtig und in einem gemeinsamen Verständnis. Das gilt für die



Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden untereinander.

Uns kommt es darauf an, dass wir die Situationen und Sachverhalte nicht nur beschreiben. Entscheidend ist vielmehr, dass aus der Erhebung konsequente Maßnahmen folgen und wir diesen gemeinsam und fortlaufend weiterentwickeln. Wir sprechen hier nicht von einem Sprint, das ist ein Dauerlauf für alle Beteiligten. Diesem Dauerlauf müssen wir uns stellen. Nach meiner Wahrnehmung tun wir das auch selbstkritisch und auch in einem Rahmen, der auf lange Zeit ausgelegt ist und gerade nicht der Beruhigung dienen soll, sondern einer nachhaltigen Weiterentwicklung aller Sicherheitsbehörden. Ich danke Ihnen.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen Dank, dann kommen wir zur Fragerunde.

Ich würde gerne direkt selbst beginnen. Meine Fragen richten sich an Frau Professor Jacobsen und an Herrn Kretzschmar. Es ist im Prinzip die gleiche Frage. Herr Selen hat gerade ausgeführt, welche Maßnahmen in den Behörden eingeleitet worden sind und hat gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, dass das aber eine wissenschaftliche Studie vom Grundsatz her nicht ausschließt oder ersetzt. Jetzt hat der Bundesinnenminister im Dezember letzten Jahres eine wissenschaftliche Studie zum Thema Polizeialltag und Rassismus in Auftrag gegeben. Die Deutsche Hochschule der Polizei soll diese Studie erstellen. Da hätte ich gerne von Ihnen gewusst: Ist das die Forderung, die sich aus dem Antrag vom letzten Jahr widerspiegelt? Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stammt vom Juni letzten Jahres. Ist jetzt mit der wissenschaftlichen Studie die Intention auf den Weg gebracht worden, die Sie für erforderlich halten?

Dann Herr Brand, bitte.

BE Abg. **Michael Brand** (CDU/CSU): Danke. Ich möchte das Stichwort aufnehmen, was Herr Peter vom BKA genannt hat, nämlich hinschauen, Fehlverhalten zu benennen und Konsequenzen zu ziehen, auch auszuleuchten, ob es Netzwerke, ob es ein Umfeld gibt. Gleichzeitig das, was Herr Selen gesagt hat – und deswegen richten sich meine beiden Fragen auch an Herrn Peter und Herrn Selen –, der zu Recht davon gesprochen hat, dass die Polizei eine Treuepflicht hat. Ich würde sagen, sie hat auch einen Vorbildcharakter. Deswegen gehört gleichzeitig auch dazu, dass es keinen

Generalverdacht gegen die Polizei gibt, sondern dass wir diese wissenschaftliche Studie zur Polizei in Deutschland haben – beschlossen vom Bundesinnenminister. Sicherlich auch eine gesamtgesellschaftliche Studie, weil das nicht allein ein Problem von Polizei ist – schon gar nicht insgesamt. Insofern möchte ich die Frage stellen: Welche bundesweite Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden gibt es für die Entwicklung einheitlicher Standards zur Verhinderung von verfassungsfeindlichen Tendenzen in der Polizei? Wo gibt es vielleicht auch organisationsspezifische Maßnahmen, die notwendig sind? Vielen Dank.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann Herr Hess, bitte.

BE Abg. **Martin Hess** (AfD): Zunächst als Vorbemerkung, dass Rechtsextremismus, Rassismus und ähnliches bei der Polizei nichts zu suchen hat, das steht völlig außer Frage. Und dass die Fälle, die bekannt werden, wo sich der Tatverdacht belegt, dass dort entweder strafrechtlich konsequent vorgegangen wird, sofern sich hier eine Strafbarkeit ergibt oder, wenn das nicht greift, dann auch gegebenenfalls disziplinarische und dort natürlich auch mit der erforderlichen Härte – weil das in der Tat Dinge sind, die dazu geeignet sind, das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden zu beschädigen.

Ich will aber auch anmerken, dass wir der festen Auffassung sind, dass Sicherheitsbehörden sehr wohl selbst in der Lage sind – wie auch schon dargelegt – mit entsprechenden Maßnahmen diesen Problemfällen – die sich aus unserer Sicht immer noch als Einzelfälle darstellen – entgegen zu treten. Man muss immer bedenken, wenn man solche Dinge durchführt, vor allem mit einer solchen Vehemenz und ständig behauptet, es gebe rechte Netzwerke und was nicht alles bei der Polizei und man sich dann die Zahlen anschaut...– wir haben ja mittlerweile Zahlen, ich darf mal verweisen auf den Bericht des BfV "Rechtsextremisten in den Sicherheitsbehörden": Das sind verschwindend geringe Zahlen, die hier als Verdachtsfälle auffallen, die noch nicht mal bestätigt sind, sondern reine Verdachtsfälle sind. Deshalb muss man vorsichtig sein, wenn man den Sicherheitsbehörden in Deutschland ständig – wenn auch nur subtil oder unterschwellig – unterstellt, es gebe hier ein strukturelles Rechtsextremismus- oder Rassismusproblem. Das ist de facto, nachdem, was



uns heute hier vorliegt, nicht der Fall. Es betrifft ganz geringe Zahlen und das ist auch gut so.

Ich will das nur an einem Beispiel klarmachen: Dieses angeblich rechte Netzwerk in Hessen. Dort hatten wir in dieser Chatgruppe 56 Teilnehmer, die zunächst als Verdachtsfälle – beziehungsweise 49 aktive Beamte von diesen – die als Verdachtsfälle dort aufgeführt waren, und gegen 24 wird weder disziplinarrechtlich noch strafrechtlich entsprechend vorgegangen.

BE Abg. **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.): Frau Vorsitzende, die AfD kann nicht keinen Sachverständigen benennen und dann hier lange Ausführungen machen.

BE Abg. **Martin Hess** (AfD): Ich kann doch einführende Worte sagen. So wie es jeder macht, kann ich es doch auch machen. Deswegen noch mal die Klarstellung, wer ständig auch mit solchen Anträgen versucht, den Eindruck zu erwecken, dass es ein strukturelles Problem mit Rechtsextremismus bei den Sicherheitsbehörden gäbe, der trägt dazu bei, dass das Vertrauen in die Sicherheitskräfte entsprechend zurückgeht. Aber ohne dieses wie Behörden mit sich selber agieren – das sieht man auch an den Umfragen in das Vertrauen in die Polizei – kommt es zu keiner Reduzierung, weil unsere Sicherheitsbehörden das selber hinbekommen.

Ich hätte trotzdem noch zwei Fragen an Herrn Peter. Die erste Frage: Es ist schon mehrfach angesprochen worden: Dieses Forschungsprojekt MEGAVO, dort wird ja genau darauf abgestellt, auf die Einstellung der Beschäftigten bei den Sicherheitsbehörden. Das ist doch im Endeffekt in Bezug auf die Zielrichtung, die auch der Antrag der Grünen verfolgt, doch vollkommen ausreichend. Anders formuliert: Wäre es nicht sinnvoll, erst die Ergebnisse dieser Studie abzuwarten, um eine Grundlage zu haben und bewerten zu können, ob man es tatsächlich mit einem strukturellen Problem zu tun hat und dann weitere Forschungsprojekte in Auftrag zu geben, anstatt das jetzt gleich – wie im Antrag der Grünen gefordert – zu tun?

Meine letzte Frage wäre: Haben Sie Erkenntnisse darüber, oder nach Ihrem Eindruck: Wie sieht das aus? Die ständige Unterstellung gegenüber Kollegen oder gegenüber Beamten der Sicherheitsbehörden nicht nur des Bundes, sondern auch der Länder, es gäbe hier ein strukturelles Problem, man könne

hier strukturell verfassungsfeindliche Einstellung feststellen. Haben Sie den Eindruck – beziehungsweise besteht aus Ihrer Sicht nicht die Gefahr –, dass diese ständigen Vorwürfe dazu führen, dass die Beamten den Eindruck gewinnen können, dass sie von der Politik sozusagen im Stich gelassen werden?

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Frau Mittag.

Abg. **Susanne Mittag** (SPD): Danke. Polizeiliche Forschung war bislang in Deutschland nicht so richtig ausgeprägt. Da sind einige andere Länder etwas anders unterwegs und deswegen habe ich auch Fragen an Frau Jacobsen. Die Erkenntnisse, die diese Forschungen bringen, haben ja auch Auswirkungen auf die Maßnahmen. Herr Peter hatte das schon mal gesagt: Dann kann man, wie gesagt, die Ausbildung ändern, wie geht man im täglichen Dienst damit um – allein im Bereich der Prävention? Es soll ja möglichst nicht so weit kommen, dass es Ermittlungsverfahren gibt. Es soll ja vorher schon eine andere „Kultur“ kommen, wir wollen ja einfach weiter ins Vorfeld.

Deswegen habe ich die Frage: Es gibt eine Diskrepanz zwischen dem, was wir wissen, vermeintlich wissen – was fehlt eigentlich noch? Das müsste die Forschung ja auch zum Vorschein bringen. Was ist der Unterschied vor und nachher im Dienst oder gibt es Unterschiede bei Einsatzebenen, bei den Altersstrukturen, Stadt-Land oder in den verschiedenen Bundesländern oder Bund-Land überhaupt? Wie wird das eigentlich unterschiedlich definiert – jemand hatte es schon gesagt: Was ist eine „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“? Da werden ganz viele völlig unterschiedliche Auffassungen haben, ab wann das ist und ab wann es noch nicht ist und welche ersten Erkenntnisse – die Forschungen laufen ja noch – haben Sie das schon?

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Mittag. Herr Kuhle.

Abg. **Konstantin Kuhle** (FDP): Vielen Dank für die ausführlichen Stellungnahmen der Sachverständigen.

Ich glaube, die Tatsache, dass so viele unterschiedliche Blickrichtungen zum Ausdruck gekommen sind und die Gelegenheit gehabt haben, einzugehen auf dieses Problem zeigt, dass wir uns in Deutschland schon sehr präzise mit diesem Phänomen



auseinandersetzen und ich finde es wichtig und gut, da noch etwas tiefer reinzugehen. Ich habe eine Frage an Herrn Professor Behr, die die organisatorischen Rahmenbedingungen innerhalb der Polizei betrifft, mit denen sich extremistische Vorfälle, extremistisches Gedankengut, rechtsextreme Tendenzen aufdecken, aber eventuell auch verhindern lassen. Da will ich mal allgemein fragen: Welche organisatorischen Rahmenbedingungen bei der Binnenorganisation einer größeren Behörde, einer größeren Einheit gibt es denn? Wir haben über die wissenschaftliche Seite schon viel gesprochen. Ich finde das richtig gut, dass hier die Wissenschaft mit vertreten ist, die in Deutschland in hervorragender Weise eingebunden ist in die Polizeiausbildung. Aber die Frage ist: Wie setzt man die Erkenntnisse aus der Wissenschaft in die Binnenorganisation der Behörde um? Stichwort Rotationsprinzip, Stichwort Polizeibeauftragter, Vertrauensstellen, also welche Schritte kann man da gehen? Das ist meine erste Frage an Herrn Professor Behr.

Die zweite Frage geht an Sie, lieber Herr Selen. Sie betrifft das Thema Regelabfrage beim BfV, also einen ganz anderen Bereich und einen ganz anderen Zeitpunkt. Bei der Frage der organisatorischen Rahmenbedingungen geht es vor allem darum, wie man mit Beamtinnen und Beamten umgeht, die bereits verbeamtet sind, die bereits sich im Polizeidienst befinden, wo man sich damit auseinandersetzen muss: Wie kommt es erst zu einer Radikalisierung? Hat es sie schon vorher gegeben, usw.? So die erste Frage. Bei der Frage der Regelabfrage geht es darum, wie man problematische Bewerberinnen und Bewerber rausfiltern kann. Nach meiner Wahrnehmung ist es so, dass die Länder da unterschiedliche Herangehensweisen haben. Es gibt keinen bundesweiten Standard in den jeweiligen beamtenrechtlichen Regelungen der Länder, inwieweit es zu einer Regelabfrage bei den Landesämtern oder beim Bundesamt für Verfassungsschutz kommt. Ich halte das vor dem Hintergrund der Geschichte mit dem Radikalenerlass und so weiter für problematisch. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir einen bundesweiten Standard hätten – da kann die Innenministerkonferenz mal sprechen, da können wir darüber sprechen, wie wir das auf Landesebene regeln, was das BfV macht, was die Landesämter machen, damit man das rechtssicher für alle Länder gleich regeln kann, was bei den Verfassungsschutzbehörden abgefragt wird

vor der Verbeamtung einer Bewerberin oder eines Bewerbers. Da würde mich interessieren, lieber Herr Selen, ob das der richtige Weg ist. Und wenn ja, wie so ein gemeinsamer bundesweiter Standard für die Abfrage von Informationen bei Landesämtern und Bundesamt für Verfassungsschutz für die Verbeamtung von Bewerberinnen und Bewerbern aussehen könnte. Vielen Dank.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Frau Jelpke.

BE Abg. **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.): Ich möchte kurz fürs Protokoll sagen, dass es wirklich nicht geht, dass eine Abgeordneter oder eine Fraktion wie die AfD keinen Sachverständigen stellt und dann hier selber politische Statements reinbringt. Es nicht der Sinn und Zweck einer Sachverständigenanhörung, sondern dass die Fraktion Fragen an die Sachverständigen stellen. Das möchte ich hier noch mal kritisch zu Protokoll geben.

Meine zwei Fragen richten sich an Herrn Kopke. Sie haben ja schon mal eine Tendenz in Ihrer Einschätzung dargelegt – das ist auch meine –, dass es seit längerer Zeit immer mehr Vorkommnisse gibt von Chatgruppen und so weiter innerhalb der Polizei, dass man insgesamt sagen muss, dass wir einen Aufschwung von extremen Rechten haben. Damit meine ich jetzt nicht spezifisch die Polizei, sondern auch generell – vor allem natürlich auch eine Aufweichung dessen, was sagbar ist. Rassismus und Antisemitismus und Demokratiefeindschaft erscheinen einfach stärker enttabuisiert zu sein. In diesem Zusammenhang habe ich die Frage: Sind die zahlreichen Vorkommnisse im Rahmen der Polizei ein Ausdruck dieser allgemeinen Entwicklung, oder gibt es eine Spezifik der Polizei?

Zweite Frage bezieht sich auf den Antrag der Grünen: Viele Sachverständige haben sich heute sehr deutlich zu mehr Untersuchungen, wissenschaftlicher Einbeziehung, geäußert. Die Grünen stellen konkret in ihrem Antrag zur Forderung, dass eine regelmäßige Länderabfrage unter Einbeziehung des Bundes, wissenschaftliche Analysen zum Ausmaß gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in deutschen Polizeibehörden in Form einer quantitativen Befragung erfolgt. Da würde ich Sie gerne fragen: Was ist nach Ihrer Kenntnis der Stand des Wissens zu solchen Einstellungen bei der Polizei? Gibt es Studien dazu und würde eine quantitative Erhebung hier weiterhelfen, beziehungsweise welche Vorschläge hätten Sie, um



an bessere Basisfakten zu kommen? Danke.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Herr von Notz.

Abg. **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Sachverständigen, herzlichen Dank für den Sachverstand und die Eingangsstatements.

Ich will vorweg sagen, der Generalverdacht, der hier angesprochen worden ist von mehreren Seiten verbietet sich immer in einem Rechtsstaat. Er verbietet sich gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen, gegen bestimmte politische Richtungen, er verbietet sich auch gegen Beamtinnen und Beamte der Polizei. Das ist eine Selbstverständlichkeit in einem Rechtsstaat. Das möchte ich noch mal ganz klar sagen, dass es uns gerade darum geht, mehr Differenz in die Diskussion zu bekommen und zu verstehen, wovon wir reden. Ich persönlich bin der Auffassung, dass sich die Polizei in den letzten Jahrzehnten auch in Deutschland stark verändert hat, pluraler geworden ist und vielschichtiger und gesellschaftlicher, ausdifferenzierter und eben auch politisch pluraler. Deswegen werben wir sehr für Differenz. Aber es ist wohl auch so, dass, wenn man vor 5 Jahren gesagt hätte... – die Dichte an Fällen, die wir die letzten 5 Jahre gesehen haben, das hätte sich kaum jemand vorstellen können in verschiedenen Sicherheitsbehörden. Das ist natürlich dramatisch, weil es eine diffamierende Wirkung hat. Deswegen werben wir sehr für den differenzierten Blick und dass man diese teilweise sehr bauchigen Diskussionen auf wissenschaftlich fundierte Füße stellt und das sollte unser gemeinsames Anliegen sein. Da reicht es – mein letzter Gedanke der Vorbemerkung und dann habe ich eine kurze Frage – nicht zu sagen, wir müssen mal reingucken und der Lebensalltag der Beamtinnen und Beamten – der auch wichtig ist – aber wenn jemand das Dritte Reich glorifiziert, wenn jemand antisemitisch ist, das ist doch nicht mit schlechter Alltagserfahrung zu erklären. Das wird doch der Komplexität der Problematik nicht gerecht, gerade wenn man die deutsche Geschichte anguckt.

Deswegen frage ich die Sachverständigen Jacobsen und Behr nach den wesentlichen Punkten, den Gedanken, die bei einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung, bei einer Definitionsfindung erfüllt sein müssen, gegeben sein müssen, damit man hier die Debatte differenziert und verklärt und

tatsächlich einen Mehrwert daraus hat, damit wir gemeinsam besser werden. Denn, das ist auf jeden Fall so, auch unsere Sicherheitsbehörden und auch unsere Polizei sind Spiegelbild unserer Gesellschaft, aber auch, was wir gut und richtig machen als Gesetzgeber oder eben nicht. Deswegen brauchen wir meiner Ansicht nach diese wissenschaftliche fundierte Grundlage, um auch als Gesetzgeber besser zu werden. Herzlichen Dank.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Dann kommen wir zur Beantwortung und beginnen mit Herrn Professor Behr.

SV **Prof. Dr. Rafael Behr** (Akademie der Polizei Hamburg): Zunächst zur Frage von Herrn Kuhle zu organisatorischen Rahmenbedingungen. Hier kann man deutlich sehen, dass die Polizei eine lernende Organisation ist. Gerade bei der Verdichtung der Vorfälle in den letzten Jahren hat die Polizeiorganisation schon reagiert, aber – das Aber muss sein – mit polizeilicher Logik, also mit Maßnahmen. Tatsächlich gibt es in den Behörden unterschiedliche Formen der Maßnahmen. Es gibt fast überall mittlerweile Beschwerdestellen beziehungsweise Beauftragte für Rechtsextremismus. Es gibt in drei Ländern auch externe Polizeibeauftragte, das waren früher Bürgerbeauftragte, deren Mandat jetzt erweitert wurde um den Begriff „Polizei“, die haben aber keine Ermittlungskompetenz, sondern lediglich Monitoring-Kompetenz.

Rotationsprinzipien gibt es in belasteten Dienststellen, beispielsweise im Dezernat Interne Ermittlungen in Hamburg. Dort soll regelmäßig das Personal ausgetauscht werden. Aber: Das scheint mir nicht ausreichend zu sein. Die Bemühungen sind nachvollziehbar, und sie sind zu unterstützen. Gleichwohl fehlt so etwas wie ein Ventil, eine Stelle, die außerhalb der Polizeihierarchie – oder eine Institution, eine Instanz – die außerhalb der polizeilichen Hierarchie mit anderen, mit einer anderen Sprache und Perspektive die Probleme beschreibt, die Polizeibeamte tatsächlich haben. Hier sage ich ausdrücklich noch einmal, betone ich das, was Astrid Jacobsen sagte: Wir müssen, wenn wir die Kultur der Polizei ändern wollen und nicht nur an den Symptomen arbeiten wollen, erst mal wissen, wie diese Kultur sich ausdrückt. Und wir müssen die stärken, die aus vielerlei Gründen noch nicht den Mut haben, die Zivilcourage haben, gegen Kollegen aufzustehen. Das sind Unterstützungsfunktionen. Das kann Wissenschaft allein



nicht ermöglichen. Aber was zu ermöglichen wäre, ist die Unterstützung im Finden von neuen Begriffen, von Perspektiven über die Logik der Polizei hinaus. Denn auch gutmeinende Polizeibeamte, egal in welchem Instanzenzug, sind an das Legalitätsprinzip gebunden. Sie sind an die Beamtenrechte gebunden. Sie haben andere Einschränkungen als externe Persönlichkeiten.

Insofern ist zu raten, hier nicht im Entweder-Oder zu denken, sondern die Organisation dabei zu unterstützen, auf mehreren Ebenen Veränderungen in Gang zu setzen. Eine der Ebenen wäre zum Beispiel die Bereitstellung von Expertise, die außerhalb der polizeilichen Logik, die außerhalb der polizeilichen Hierarchie stattfindet. Da geht es zum Beispiel um das Beschreiben der Problematik. Das kann man in unterschiedlichen Disziplinen unterschiedlich tun. Soll ich gleich auf die Frage von Herrn von Notz eingehen?

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Genau, gesammelt die Fragen beantworten, bitte.

SV **Prof. Dr. Rafael Behr** (Akademie der Polizei Hamburg): Zur Definitionsfindung, zur Debatte, und zur Möglichkeit, Problemfelder differenziert darzustellen. Nach meiner Erfahrung ist die Polizei keine forschungsfeindliche Organisation mehr, aber sehr wohl stößt Wissenschaft und Forschung dort an Grenzen, wo entweder das Ziel noch nicht feststeht, das Ergebnis noch nicht einsehbar ist oder, wo Fragen vermutet werden, die möglicherweise den guten Ruf der Polizei beschädigen. Hier spielen insbesondere die Berufsvertretungen eine Rolle, die sich als die Vertreter der guten Polizei darstellen und mit guten Gründen manchmal Bedenken gegen offene Forschungsfragen haben. Hier wäre tatsächlich eine Vertrauensbildung angesagt und ich betone noch einmal, dass die Polizei in letzter Zeit sehr viel stärker als lernende Organisation erscheint, als ich das früher wahrgenommen habe. Denken Sie beispielsweise an dem Umgang mit Demonstrationsgeschehen aus der Querdenken-Bewegung. Da hat man schon den Eindruck, dass hier sehr schnell neue Erfahrungen gemacht werden mussten – und hier unterstützend einzugreifen, zum Beispiel durch Beratung über Gruppendynamiken, über alles Mögliche, was im Demonstrationsgeschehen eine Rolle spielt, was nicht nur Einsatztaktik und Einsatzstrategie ist.

Das meine ich mit einer Verstetigung von Wissenschaft in der Bearbeitung polizeilicher Handlungsfelder, dass man nicht nur projektbezogen reinkommt und erstmal um Zugang bitten muss und um Vertrauen werben muss, sondern dass es zur Selbstverständlichkeit wird, dass Polizeiführer, zum Beispiel in besonderen Einsatzlagen, auf ein bestimmtes Konsortium wissenschaftlicher Expertise zurückgreifen können, und zwar im Vertrauen darauf, dass sie nicht konterkariert werden oder dass sie nicht kritisiert werden, sondern im Vertrauen darauf, dass mehr Licht gebracht wird, ins Dunkle.

Wir haben von anderen Fällen gehört und mit Zahlen gespielt – das will ich vielleicht noch kurz sagen – was das BfV zum Beispiel ermittelt hat, sind Zahlen des Hellfeldes. Wir müssen schauen, dass sehr vieles in der Polizei auch mit guten Gründen auch im informellen Bereich geregelt wird. Wir wissen beispielsweise nicht, wie viele Fälle von abweichendem Verhalten im ideologischen Bereich von Dienststellenleitern, von Vorgesetzten im informellen Bereich geregelt werden. Das ist ja nachvollziehbar, das gibt ein ganz anderes Zahlenverhältnis. Auch darüber fehlen uns Informationen und diese Informationen kriegt man auch nicht polizeilich, weil das möglicherweise irreguläre Verhaltensweisen sind, die aber hoch wirkungsvoll sind. Insofern spreche ich noch mal dafür, dass durch eine Verstetigung von Forschung auch eine Verstetigung von Vertrauen und eine größere Wissensbasis entsteht, um nachher polizeiliche Maßnahmen folgen zu lassen. Danke schön.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Frau Professor Jacobsen.

SV **Dr. Astrid Jacobsen** (Polizeiakademie Niedersachsen): Ich beginne mit der ersten Frage. Das war die Frage danach, ob die MEGAVO-Studie im Grunde nicht die Lösung für das ist, was im Antrag der Grünen bearbeitet wird. Also meiner Kenntnis nach bearbeitet die MEGAVO-Studie im Wesentlichen 3 Fragestellungen – die zumindest sind mir bekannt: Wer geht zur Polizei, mit welchen Einstellungen? Welchem Stress sind Polizeibeamt*innen ausgesetzt? Und welche Gewalterfahrungen machen Sie? Also auch Gewalt gegen Polizeibeamte. Das sind alles interessante Erkenntnisse, um Polizei zu verstehen. Alles sind relevante Aspekte, die natürlich aber bei weitem



nicht ausreichen, um dieses komplexe Verständnis von verfassungsfeindlichen Tendenzen, von Rassismus, von diskriminierenden Praktiken in der Polizei zu verstehen. Insofern möchte ich da auch für eine Vielfalt der polizeilichen und der Polizeiforschung, der Fragestellungen, werben. Das haben wir alle jetzt gesehen in der Pandemie: Es gibt nicht die eine virologische Studie, die alles erklärt. Es braucht viele Studien. Die haben auch widersprüchliche Ergebnisse. Die werden gemeinsam diskutiert. So sind wissenschaftliche Erkenntnisse und so nähert man sich dem Phänomen immer mehr an und deswegen wäre es schön, es gebe möglichst viele Forschungsprojekte mit vielen unterschiedlichen Fragestellungen, die da einfach einen Beitrag leisten.

Dann würde ich auch gleich übergeben zu der Frage von Ihnen, Frau Mittag. Ich fasse das mal zusammen: Welche Erkenntnisse liegen vor? Was haben wir bisher? Das will ich ganz kurz skizzieren und würde das gerne in der Ordnung machen, die ich vorher vorgeschlagen habe, erstmal Einstellungsforschung, Praxisforschung und Strukturforschung zu differenzieren. Also insgesamt kann man sagen, der Forschungsstand ist lückenhaft. Wir haben viele Einzelstudien in Deutschland – Sie haben es vorhin schon gesagt – die sind zum Teil veraltet. Die haben ganz kleine Fragestellungen. Was die Einstellungen angeht, sind die vor allem auch nicht aktuell, die wenigen, die wir haben. Eine interessante Studie, zum Beispiel, der wir unbedingt nachgehen müssen. Das ist eine kleine Studie aus NRW, die xenophobe Einstellungen von Polizeibeamt*innen, also Polizeikommissarsanwärter*innen, die anfangen, vor dem Studium, während des Studiums und im ersten Praxisjahr, untersucht haben. Da kam ein interessanter Befund raus: Zur Einstellung in der Polizei sind die xenophoben, also ausländerfeindlichen Einstellungen genauso wie bei den gleichaltrigen im gleichen Bildungssektor. Das Studium minimiert diese Einstellungen und im ersten Praxisjahr steigen die ausländerfeindlichen Einstellungen. Das sind doch interessante Erkenntnisse. Da müssen wir weiter dranbleiben und das empirisch noch viel fundierter zeigen. Stimmt das? Es ist sehr unwahrscheinlich, dass das nur für NRW gilt – diese Studie wurde in NRW durchgeführt.

Was die Praxis angeht – also, ich grenze es jetzt wirklich von der Einstellungsforschung ab: Es gibt vereinzelte kleine Studien. Ich selbst habe eine gemacht zur Relevanz der kulturellen Herkunft in Einsatzsituationen von Einsatz- und Streifendiensten. Es gibt Studien zum Kontrollverhalten bei anlasslosen Kontrollen. Lauter so kleine Einzelerkenntnisse – das reicht bei weitem nicht aus. Aber die gute Nachricht ist: Sowohl bei der Einstellungsforschung als auch bei der Praxisforschung – da ist ganz viel entstanden. Auch neben der MEGAVO-Studie. Wir in Niedersachsen führen jetzt eine Praxisstudie durch, die auch die Strukturen mit in den Blick nimmt. Und genau, wie Sie es gesagt haben, Herr Kretzschmar, wir differenzieren zwischen Einsatz, Ermittlungen und Bereitschaftspolizei. Das ist ganz wichtig. Sie haben die Gründe dafür genannt, warum das wichtig ist.

Was wir noch ganz wenig haben, sind Forschungen über Strukturen, also Rahmenbedingungen, die eventuell zu Diskriminierung führen, aus welchen Gründen auch immer. Da gibt es bisher vor allem rechtssoziologische Studien, die Ermessensspielräume angucken. Ich selbst habe mal eine Studie zu polizeilichen Diskursen gemacht – also wie sprechen Polizeibeamtinnen und -beamten eigentlich untereinander – also der „Talk“ – und was das für eine Wirkung auf deren Blick auf die Welt hat. Auch da kann nachgelegt werden. Hier noch mal wirklich dieses Plädoyer für eine Vielfalt von Forschung.

Jetzt habe ich vielleicht schon einen Teil der Frage von Herrn von Notz beantwortet. Vielleicht: Welche wesentlichen Punkte müssen gegeben sein? Nochmal ein abstrakter Punkt, der mir sehr am Herzen liegt: Ich glaube, es ist traditionell so, dass die Polizei – und das ist jetzt ohne Vorwurf – die Deutungshoheit für polizeiliche Phänomene beansprucht, also sagt, es kann nur jemand fundiert über Polizei sprechen, der Polizeibeamtin oder Polizeibeamter ist. Ich glaube, davon sollten wir im Sinne der Polizei abrücken – sind wir auch ein Stück weit, das wurde auch deutlich, allein, dass wir Polizeiforschung betreiben. Aber ich glaube, das kann noch weiter entwickelt werden. Da ist wissenschaftliche Expertise ein ganz wichtiger Bestandteil neben weiteren Bestandteilen. Vielen Dank.



Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen Dank, dann Herr Professor Kopke, bitte.

SV Prof. Dr. Christoph Kopke (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Es ist vieles gesagt worden, das ich auch in meiner Antwort auf die beiden Fragen von Ulla Jelpke genannt hätte.

Ich will trotzdem mit der ersten Frage beginnen. Natürlich wirkt sich die gesellschaftliche Rechtsentwicklung, die wir in Teilen der Gesellschaft zumindest sehen, das Erstarken der extremen Rechten auch auf die Polizei aus und zwar in doppelter Hinsicht: Einmal durch diese Verschiebungen der Grenze des Sagbaren und auch, wie sich solche Haltungen und Positionen innerhalb der Polizei artikulieren. Aber auf der anderen Seite wirkt natürlich auch die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, mit dem Rechtspopulismus genauso auf die Polizeibehörde aus. Insofern ist es eigentlich ein ganz spannender Prozess, der da zu beobachten ist.

Polizei ist, das ist auch mehrfach gesagt worden, eine sehr heterogene Veranstaltung mit unterschiedlichen Menschen und unterschiedlichen kulturellen Traditionen, behördenkulturellen Traditionen, wenn man so will. Notwendig ist es, noch mal klar zu differenzieren, das ist hier auch mehrfach angeklungen, welche Art von Vorkommnissen und Vorwürfen wir eigentlich verhandeln, die mir natürlich oftmals nicht genügend auseinander differenziert werden. Das heißt, es gibt natürlich einen Unterschied, wenn LKA oder SEK-Beamte Waffen horten, um sich für einen Tag X vorzubereiten, wo sie den Systemwechsel, wo sie die Merkel-Diktatur beseitigen wollen oder ähnliches. Wenn die das tun, ist das etwas anderes als wenn Polizeischüler rassistische Witze witzig finden und diese in Gruppen teilen. Hier kann man eindeutig mehr noch mit Pädagogik und Ansprache und zielgerichteter Intervention bewirken. Ich denke, dass – auch anknüpfend an das, was Rafael gesagt hat andere – das Ende der Wagenburgmentalität, in der sich die Polizei durchaus teilweise befindet, nämlich – und das auch anknüpfend an diese Versuche, die Deutungshoheit zu haben: Also Polizei muss sich öffnen, hat sich schon geöffnet, muss sich aber weiter öffnen – auch für den kritischen Befund von außen.

Zu Frage zwei, der Einstellungsforschung: Ich bin da erst mal grundsätzlich natürlich dafür, bin aber

verhalten skeptisch, ob das allein ausreichend ist. Es geht sicherlich auch um Diskursforschung und es geht auch um die – das ist auch schon mehrfach betont worden – die bessere Durchdringung von Strukturen und Praxis. Insgesamt haben wir einen Forschungsstand, der ist unbefriedigend, ist zum Teil veraltet. Aber auf der anderen Seite: Es ist doch einiges da, worauf aufgebaut werden kann. Ambivalentes Bild würde ich sagen, wie ich das oft in dem Zusammenhang sage: Das Glas ist meines Erachtens nicht halb leer. Aber es ist eben auch nicht mehr als halb voll. Vielen Dank.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Herr Kretzschmar, bitte.

SV Daniel Kretzschmar (Bund Deutscher Kriminalbeamter): Herzlichen Dank. Ich habe nur die Fragen von Ihnen bezüglich der MEGAVO-Studie zu beantworten. Es ist schon gesagt worden, der Schwerpunkt liegt hier auf der Betrachtung des Alltags der Kolleginnen und Kollegen, auch mit einem Spin in Richtung der Frage: Wie sind die Wahrnehmungen von Konflikten und wie sind Gewalterfahrungen? Da sehe ich ehrlich gesagt in der Tiefe zumindest nicht den Kontext zu den Fragen, die genannt waren: Gibt es rassistische Denkmuster, gibt es sonst gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit unterhalb der Schwelle von dienst- oder strafrechtlichen Punkten? Deshalb würde ich dafür werben, diese Studie als Startpunkt zu sehen, auch breiter in die Forschung zu gehen, das Lagebild des Verfassungsschutzes hat auch in ihrer Erhebung zu der Frage Rechtsextremismus deutlich gemacht, dass es nur ein Baustein ist und nicht die Frage in Gänze beantworten kann. Das Ergebnis dieser Einzelnen, auf die heterogenen Polizeiorganisationen bezogenen Untersuchungen muss ja sein, dass wir die Kolleginnen und Kollegen stärken, dass wir die Resilienz der Beschäftigten stärken und nicht anhand der Forschungen möglichst viele rausschmeißen – um das mal zu überzeichnen. Das ist nur relevant, wenn wirklich explizite Verstöße festgestellt werden.

Ich habe gesagt, heterogene Aufgaben, heterogene Behörden, vielfältige Ursachen – auch das ist ein Punkt: Man kann beispielsweise nicht die Polizei im Deutschen Bundestag mit der Berliner Polizei vergleichen, allein von der Größe, vom Ausstattungsgrad her und so weiter – da sind natürlich riesige Unterschiede und das wirkt sich auch im



Arbeitsalltag anders aus.

Ein Punkt, der noch gar nicht angesprochen wurde: Natürlich gibt es auch Diskriminierungserfahrungen unter Kollegen. Und auch das ist ganz wesentlich. Wir haben in der Berliner Polizei rund 30 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund. Das wäre schon auch mal spannend, wie der Umgang untereinander ist. Danke schön.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann Herr Peter.

SV **Jürgen Peter** (Bundeskriminalamt, Wiesbaden): Vielen Dank. Auf die Frage von Herrn Brand in Kürze: Ich glaube, die Studie, die das Bundesinnenministerium in Auftrag gegeben hat, ist gut und wichtig. Aber es kann nicht die eine Studie geben, in der alle Facetten dessen, was wir heute als Forschung thematisiert haben, abgedeckt werden – das wäre eine never ending story. Aber es ist der gute Initialpunkt. Diese Studie soll ja auch nicht verhindern, dass jede Form anderer Forschungsvorhaben zurückgestellt wird. Weil das auch nicht lohnt bei Forschungsvorhaben, die über Jahre angelegt sind, zu warten, welche Ergebnisse sie bringen, um dann ergänzenden Forschungsbedarf festzustellen. Ich glaube, dass wir diverse Forschungsfelder haben. Was sich derzeit manifestiert – und das war die Begleitfrage – ist die Vernetzung dessen, was Polizei insgesamt lernen kann aus den Initiativen, die da sind. Wir als BKA planen momentan die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Interkulturelle Kompetenz im BKA anzubinden. Das ist eine Koordinierungsstelle, um die Maßnahmen des Netzwerks von Vertretern der Polizeien des Bundes und der Länder zur interkulturellen Kompetenz und demokratischen Resilienz zu bündeln und koordinieren, also Best Practice-Ansätze.

Wir sind positiv überrascht gewesen, dass auch im Gremienstrang der Unterausschuss Führung, Einsatz und Konzepte sich des Themas Radikalisierung und Stärkung der demokratischen Resilienz angenommen hat – eine Bund-Länder-Kooperation, wo natürlich Best Practice-Ansätze laufen. Wir selbst haben auch noch ein eigenes Forschungsdesign, weil das Profil von Fähigkeiten im BKA etwas anders ist. Ich glaube, wenn man das Gesamtsystem Polizei betrachtet, sind wir bei verschiedensten Bereichen. Ich selbst war mal

Leiter der Einheit zur Bekämpfung von Kinderpornografie, da hat man plötzlich ganz andere Bedarfe im Bereich Fürsorge, Supervision, weil sich Verhalten ändern. Anders bei Spezialeinheiten bei Bereitschaftspolizei oder bei Einheiten in Brennpunkten wie Großstadt, Bahnhöfe und ähnlichem.

Kurze Bemerkung: Das ist alles nicht neu. Vor Jahren ist schon mal in einer großen Stadt in Norddeutschland ein ganzes Revier aufgelöst worden wegen Fehlverhalten von Beamten. Wir schauen, glaube ich, heute viel intensiver hin. Zu dem Thema ständige Unterstellungen, Herr Hess, und Gefahr, dass Beamte gewisse Eindrücke gewinnen. Ich kann Ihnen versichern, dass der überwiegende Anteil der Beamtinnen und Beamten, mit denen ich spreche, sich von dem, was Beamte sich zu Schulden kommen lassen, offen distanzieren, weil sie Angst haben, dass ihre Reputation im Einsatz mit leidet. Ich komme zu einem Aber. Ich kann ganz dringend zur Versachlichung der Diskussion bei diesen Fällen raten, auch wenn wir in einer Hochphase von Wahlkampf kommen, weil es kann durchaus in dieser volatilen Situation der Eindruck entstehen, dass durch bestimmte Prädikate, die auf das System Polizei übertragen werden, hier etwas ins Rutschen gerät, was Vertrauen in die Polizei angeht. Auch dazu gibt es ein Aber. Ich habe letzte Woche an einer Diskussion einer parteinahen Stiftung teilgenommen. Es lohnt sich für Polizei definitiv, sich die Sicht anderer auf das System Polizei anzuhören und sich zu fragen: Was können wir tun, um uns zu verändern, damit migrantische Gemeinden oder auch Verbände und andere uns nicht so kritisch sehen? Ich will damit sagen, wir haben ein dickes Brett vor der Brust. Ich glaube, Polizei ist offen, sich dieser Thematik zu stellen. Ich bin aber auch weit davon entfernt, dass wir alles in Schutt und Asche legen sollten.

Ich will enden mit einer Impression, die ich gestern am Frankfurter Hauptbahnhof hatte. Vielleicht ist das durch die Diskussion bei mir eine Fehlwahrnehmung, oder ich nehme es wahr: Achten Sie mal darauf, wie Soldaten in Uniform und Polizeibeamte heute beobachtet, gewertschätzt oder nicht gewertschätzt werden. Es gibt genug Berichte von Polizisten, die aussteigen und in bestimmten Situationen mit dem Rassismussvorwurf konfrontiert werden, bevor sie ihre erste Maßnahme



getroffen haben. Das will ich illustrieren zu dem Thema volatile Situation. Alles in allem stellen wir uns der Diskussion. Wir sind offen für den Blick anderer auf uns. Ich glaube, Polizei ist nicht resistent gegen Veränderungen. Vielmehr brauchen wir auch den einen oder anderen Impuls, der aus den Forschungsergebnissen zu erwarten ist. Danke.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Danke. Den Abschluss macht Herr Selen.

SV **Sinan Selen** (Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln): Sehr gerne.

Ich beginne mit der Frage von Herrn Brand. Die ist weitgehend durch Jürgen Peter beantwortet, vielleicht nur die Ergänzung: Organisationsspezifische Besonderheiten. Das ist mehrfach angerissen worden. Ja, sicher, die muss man sich anschauen. Ich komme von der anderen Perspektive, nämlich wir haben auch Gemeinsamkeiten im Umgang mit Extremismusverdachtsfällen, im Umgang mit wiesensibilisiere-ich-Mitarbeiter? Da lohnt es, den Austausch zwischen betroffenen Sicherheitsbehörden auch zu kultivieren – das heißt, zwischen Polizeibehörden. Wir können an der Ecke auch von der Bundeswehr lernen. Wir machen im Verfassungsschutz ebenfalls unsere Erfahrungen. Dementsprechend muss man beides machen: organisationsspezifische Besonderheiten auf allen Ebenen abbilden, die Besonderheiten wahrnehmen, gleichzeitig auch einen Erfahrungsaustausch behördenübergreifend kultivieren. Ich hatte erwähnt, dass das einer der zentralen Ansatzpunkte ist, die auch einen Mehrwert bewirkt haben in der Erstellung des Lageberichtes.

Herr Kuhle, ja, wir haben folgendes Problem: Ich fange mal so rum an. Wir wissen, wir haben Personen, wo tatsächliche Anhaltspunkte für ein Agieren jenseits der freiheitlich demokratischen Grundordnung bestehen. Die haben wir auch im Blick. Oftmals erkennen wir nicht, was für ein beruflicher Hintergrund da steckt, und dementsprechend haben wir Personen ausgedeutet, die nicht unbedingt erkannt werden, dass sie in einem sensiblen Bereich arbeiten wie etwa bei der Polizei, der Bundeswehr, das ist ein Faktor. Ein anderer Faktor ist, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingestellt werden und bei der Einstellung ein Blick sich lohnt, aber auch da – das war diese Metapher mit dem Langstreckenlauf – wir natürlich auch schauen müssen, wie sich bestimmte Dinge

entwickeln: Bleibt alles beim Alten? Gibt es Entwicklungen, die man im Blick behalten muss? Und unter dem Gesichtspunkt halte ich es für sinnvoll und zielführend, hier auch bei den Abfragen, bei dem Überprüfen, ob hier beispielsweise eine Straftat im polizeilichen Führungszeugnis vorliegt, auch eine Abfrage beim Verfassungsschutz in Form einer Regelabfrage einzuführen. Es macht wenig Sinn, hier verschiedene Standards aufzuziehen, sondern wir müssen standardisieren. Das macht Sinn. Und da sind wir weit weg von – ich wollte diesen Begriff vermeiden, ich sage es trotzdem – Radikalenerlassen, weil, wenn Sie uns fragen und wir Erkenntnisse haben, ist die Schwelle zu tatsächlichen Anhaltspunkten bereits überschritten. Ich bin strikt dagegen, hier eine Gedankenpolizei oder dergleichen aufzubauen, sondern wo handfeste Erkenntnisse vorliegen, die zu einer Speicherung geführt haben, da muss auch im Endeffekt geteilt werden. Eine Regelabfrage der Sicherheitsbehörden in unsere Richtung macht da durchaus Sinn. Es gibt entsprechende Ansätze. Ich erinnere an das Bundespolizeigesetz im Entwurf des § 50 a, der genau dieses vorsieht. Die Regelabfrage, die wiederholt werden sollte, ist ein richtiger Ansatz. Ob man das Kind dann irgendwann Sicherheitsüberprüfung nennt – das ist der nächste Schritt. Wie Sie wissen, gibt es bestimmte Bereiche, die einer Sicherheitsüberprüfung unterliegen. Kollegen des Bundeskriminalamtes werden in Teilen, wenn sie mit sensiblen Informationen wie beim Staatsschutz konfrontiert werden, einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Das gilt aber nicht für alle Polizeibeamten. Da lohnt es, über eine Standardisierung in dem Sinne wie gerade beschrieben nachzudenken. Dankeschön

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann wäre noch eine Fragerunde möglich. Wer noch Fragen hat, kann sie stellen. Herr Brand.

BE Abg. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich will mich noch mal an Herrn Peter wenden und zwei Fragen stellen. Zum einen haben Sie das Thema Best Practice angesprochen, dass Sie uns vielleicht noch mal einen Einblick geben und auch in den Punkt, den Sie in der ersten Runde angesprochen haben. Das sind die Dienste und arbeitsrechtlichen Instrumente. Sie haben das angedeutet mit Baden-Württemberg und ich wäre Ihnen dankbar, uns vielleicht noch mal einen Einblick zu



geben, was aus Ihrer Sicht an Regelungen notwendig wäre bei den Fällen, wo man tatsächlich sagt, man muss ein Dienstverhältnis beenden. Wir haben die gleiche Problematik bei der Bundeswehr. Wir reden nicht über eine große Anzahl von Fällen, aber da, wo schwerwiegende Dinge passieren – und Herr Selen hat das ja auch eben zu Recht thematisiert –, dass man beherzt, konsequent und schnell reagieren muss. Dazu brauche ich das notwendige Instrumentarium. Wenn Sie dazu vielleicht etwas sagen würden. Herrn Selen würde ich die gleiche Frage in der nächsten Runde stellen, weil meine Fragekapazität aufgebraucht ist, was die arbeitsrechtlichen Dinge angeht.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Noch eine weitere Fragerunde werden wir nicht schaffen. Herr Peter wird das alles machen. Herr Hess hat keine Fragen mehr. Frau Mittag.

Abg. **Susanne Mittag** (SPD): Ich habe noch eine ergänzende Frage an Frau Professor Dr. Jacobsen. Und zwar: Wir hatten vorhin schon mal darüber gesprochen über unterschiedliche Definitionen. Wir hatten letztens eine Anhörung über Digitalisierung, da geht es um 6000 Begrifflichkeiten, wo übereinstimmende Definitionen gefunden werden müssen. Das wird in diesen Bereichen nicht so sein, aber noch schwieriger ist es bei weichen Begrifflichkeiten. Also, was ich vorhin schon gefragt hatte: Wie empfindet denn jeder Rassismus, ab wann fängt es eigentlich an? Das ist eine riesige Bandbreite. Und das hat dann nicht nur was damit zu tun, wie es statistisch erfasst wird und zwar bei Straftaten, die Polizeibeamte eintragen, nicht bei sich selber. Wie unterschiedlich kann das sein, von denen, die im Dienst anfangen, aber auch von denen die 20, 30 Jahre im Dienst sind? Das ist auch eine unterschiedliche Prägung und dazu kommt – wir sehen jetzt gerade isoliert, was jetzt bei Polizei erforscht werden soll – es gibt ja noch mehr Veränderung: Einmal die Umstellung der Digitalisierung – überhaupt die Spezialisierung der Polizei ist noch spezifischer geworden, den Allrounder gibt es in dem Rahmen nicht – das andere: Wie definiere ich zum Beispiel frauenfeindliche Taten? Das hat sich in den letzten Jahren massiv geändert. Da kommen sehr viele Neuerungen und Veränderungen zeitgleich aufeinander zu. Hat das untereinander Auswirkungen auf die Erkenntnis, wie damit umzugehen ist? So die Abteilung: Was sollen wir denn noch alles machen? Auf was sollen wir

denn noch alles achten? Wird das inhaltlich mitbegleitet oder müsste das extra erforscht werden? Das hat ja aufeinander auch Auswirkungen.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Dann Herr Strasser.

BE Abg. **Benjamin Strasser** (FDP): Danke, Frau Vorsitzende. Ich hätte eine gleiche Frage an Herrn Behr und auch an Herrn Selen. Wir haben jetzt nicht diese Studie, die die Diskussionen verobjektivieren würden. Ich habe wahrgenommen von anderen Sachverständigen, dass es durchaus Lücken in der Forschung gibt. Meine Frage wäre dennoch, ob Sie aufgrund Ihrer Arbeit, Ihrer Forschungstätigkeit in den letzten Jahren bestimmte Muster erkennen können, welche Bereiche von Polizeibehörden besonders anfällig sind. Wenn ich jetzt die Presseberichterstattung der letzten Monate verfolge, beschleicht mich der Eindruck sowohl bei Bundeswehr und Polizei, dass insbesondere die Spezialeinheiten immer wieder vorkommen, also KSK in Calw, Sicherungsgruppe beim BKA, SEK in Frankfurt, auf der anderen Seite – was wir beispielsweise bei NSU erlebt haben – es innerhalb der Polizei auch bestimmte Dienststellen gab, die immer wieder auffällig wurden. Beispiel Ku-Klux-Klan-Mitgliedschaft von zwei Polizeibeamten in Baden-Württemberg, wo man sich wirklich die Frage stellt, wie ein Polizeibeamter auf die Idee kommt, Mitglied beim Ku-Klux-Klan zu werden. Also ist es aus Ihrer Erkenntnis heraus, gibt es da Muster, die an Strukturen anknüpfen, die da so eine Radikalisierung oder Extremismus fördern oder liegt es tatsächlich am einzelnen Personenpotential, die dann andere versuchen mitzuziehen?

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Dann Frau Jelpke.

BE Abg. **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.): Danke. Ich habe eine Frage an Frau Professor Jacobsen. Sie haben deutlich gemacht, dass wir weitergehen müssen, insbesondere was die Strukturfragen angeht. Da hätte ich noch mal eine Nachfrage zu rassistischen und rechtsextremistischen Vorkommnissen im Rahmen der Polizei. Handelt es sich aus Ihrer Sicht um ein Problem an der Basis der Polizei oder haben wir Führungsprobleme bei der Polizei? Oder hat die politische Aufsicht das unter den Teppich gekehrt? Wo sind hier die Ansatzpunkte, wo die



Untersuchungen, wo Ihrer Meinung nach angepackt werden müsste?

Meine zweite Frage ist an Herrn Kopke. Da würde ich Sie gerne nochmal fragen – das haben Sie auch in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass es einvernehmlich von allen Fraktionen damals mit dem Untersuchungsausschuss NSU ein Forderungspaket gab, Vorschläge, die die Sensibilisierung gegenüber Rechtsextremismus und Rassismus in den Sicherheitsbehörden verbessern sollten. Hier würde mich vor allem interessieren: Hat sich etwas verändert in dieser Zeit, beziehungsweise gab es jemals eine unabhängige Evaluierung, ist Ihnen das bekannt? Und was müsste passieren, damit sich tatsächlich etwas ändert?

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Frau Dr. Mihalic.

BE Abg. **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Ich habe zunächst mal eine Frage an Herrn Kretzschmar und zwar: In der Debatte zu unserem Antrag ist uns gegenüber häufig der Vorwurf gemacht worden, dass das mit den wissenschaftlichen Studien alles gut und schön ist, es aber nicht dabei hilft, die einzelnen Fälle zu identifizieren. Dazu braucht man den Verfassungsschutz, beziehungsweise dazu muss man dienstrechtlich oder wie auch immer genauer hingucken, und deshalb sei eine solche wissenschaftliche Untersuchung praktisch nutzlos, weil sie nicht helfen würde, diese einzelnen Fälle zu identifizieren, um sie aus dem Dienst zu entfernen. Also ich hab dem argumentativ häufig entgegengehalten, dass es uns gerade darum gehen muss, herauszufinden, welche strukturellen Bedingungen zu solchen Verhaltensmustern führen oder zu solchen Einstellungsmustern führen, um Ansatzpunkte zu identifizieren, um das für die Zukunft abzustellen. Also gar nicht so sehr, den Einzelfall in den Blick zu nehmen, sondern eher die Rahmenbedingungen: Da würde mich jetzt mal ganz konkret Ihre Perspektive als Polizeibeamter interessieren. Wie gucken Sie auf solche wissenschaftlichen Untersuchungen? Die gibt es, die sind schon genannt worden und wie auch intern vielleicht auch mit den Ergebnissen umgegangen wird. Wird das besprochen? Ziehen Sie da auch für den Berufsalltag konkrete Ansatzpunkte heraus? Da würde mich Ihre Sicht der Dinge auf solche Untersuchungen interessieren.

An Herrn Professor Behr möchte ich die Frage richten: Es geht ein bisschen in die Richtung von Herrn Strasser, weil ich das auch auffällig finde, dass bei den bekannt gewordenen Fällen, die an der Oberfläche schwimmen, insbesondere die Spezialkräfte betroffen zu sein scheinen. SEK Frankfurt hatten wir, MEK Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, die ASE beim BKA – auch ganz frisch – auch bei der Bundeswehr das KSK. Dass es bei den Spezialeinheiten...– wenn man den dienstlichen Alltag von Spezialeinheiten betrachtet, da fehlt mir offen gestanden die Vorstellungen, welche Alltagserfahrungen das sein können, die zum Beispiel solche Radikalisierungsprozesse begünstigen, weil wir wissen, dass Spezialkräfte nur in besonderen Lagen zum Einsatz kommen. Und ich sage jetzt mal, nicht an Brennpunktdienststellen tagtäglich ihren Dienst versehen, mit dem Elend dieser Welt konfrontiert sind und sich daraus irgendwelche Radikalisierungen ableiten, sondern das sind ganz ausgewählte Einsatzlagen. Ich glaube, deswegen kann man das mit Alltagserfahrungen nicht erklären. Aber haben Sie zum Beispiel einen Erklärungsansatz, warum das, zumindest dem Anschein nach, bei Spezialkräften häufiger aufzutreten scheint, dieses Phänomen?

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann fangen wir mit der Beantwortung im Alphabet von hinten an mit Herrn Selen.

SV **Sinan Selen** (Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln): Herr Strasser, Sie hatten die Frage gestellt, hinsichtlich der besonderen Bereiche: Es ist gerade schon angesprochen worden, unser Hellfeld ist relativ gering. Das heißt, anhand der Zahlen und Vorfälle, die uns bekannt geworden sind, allgemeine Aussagen zu treffen, halte ich für schwierig. Es gibt eine gewisse Häufung der Sachverhalte, die jetzt öffentlich wahrgenommen wurden. Das hängt natürlich zum einen damit zusammen, dass gerade in diesen Bereichen – Spezialeinheiten – besonders stark darauf geschaut wurde. Das ist ein Faktor, aber ich glaube – davor warne ich ein bisschen – man sollte den Blick nicht verjüngen auf einzelne Bereiche, sondern den Blick geweitet halten. Es ist gerade angesprochen worden durch meinen Kollegen. Wir hatten in der Vergangenheit auch Vorfälle, wo ganze Reviere geschlossen wurden oder wo Dienstgruppen im Kontext mit nicht hinnehmbaren Aussagen beleuchtet wurden. Von



daher: Ja, das sind Vorfälle, die wir wahrgenommen haben. Dementsprechend schauen wir darauf sehr intensiv gemeinsam. Aber wir sollten meines Erachtens nicht den Blick verstellen und uns nur und ausschließlich auf Spezialeinheiten konzentrieren, sondern den Blick weit halten und eher die Prozesse und Mechanismen schärfen, um hier jeden Einzelfall wahrzunehmen, losgelöst davon, wo er denn auftritt.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Peter.

SV **Jürgen Peter** (Bundeskriminalamt, Wiesbaden): Vielen Dank. Jetzt versucht der Nichtjurist sich im Beamtenrecht. Bisheriger Status ist so: Soll gegen Beamtinnen und Beamte auf Zurückstufung, auf Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder auf Aberkennung des Ruhegehalts erkannt werden, ist gemäß Bundesdisziplingesetz Disziplinaranzeige zu erheben. Eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis mittels Verwaltungsakt ist aktuell nicht möglich. Durch Anrufung der disziplinarrechtlichen Gerichtsbarkeit kommt es dann zu langwierigen Verfahren, während derer Betroffene weiter zu beschäftigen sind. Einen dieser Fälle hat das BKA, der ist hinlänglich breit durch die Presse gegangen. Eine Änderung dieser Situation und damit eine Art Umkehr der prozessualen Situation scheint verfassungsrechtlich zulässig. Das neue baden-württembergische Landesdisziplingesetz gestattet die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis durch Verwaltungsakt, durch Ausspruch von Disziplinarmaßnahmen inklusive Entfernung aus dem Beamtenverhältnis, wenn die höhere Disziplinarbehörde dem zustimmt. In den Fällen steht dem Betroffenen der Rechtsweg offen, um gegen die Maßnahmen vorzugehen. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem ersten Beschluss vom 14.1.2020 festgestellt, dass hier kein Verstoß gegen hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums im Sinne von Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz, insbesondere des Lebenszeitprinzips vorliegt. Will also sagen: Es wäre zweckmäßig, in den bewiesenen Fällen durch Verwaltungsakt Beamte aus dem Apparat entfernen zu können, anstatt in langwierigen Prozessen tatsächlich darauf zu hoffen, dass es gelingt, und diese Beamten sitzen zu Hause und sind weiter beschäftigt. Das ist ein Ansatz.

Ansonsten kann ich nur sagen, das andere Instrumentarium an Arbeitsrecht, Disziplinarrecht ist

grundsätzlich ausreichend, wenn man es kombiniert mit dem, was wir noch aus der Zusammenarbeit mit dem BfV aus dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz haben. Feststellung von Sicherheitsrisiken und ähnliches, da habe ich eine ganze Bandbreite an Maßnahmen. Aber mir war wichtig, diesen Punkt zu betonen.

BE Abg. **Michael Brand** (CDU/CSU): Die Frage nach best practices hatte ich noch.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Ja, das waren doch zwei Sachen.

SV **Jürgen Peter** (Bundeskriminalamt, Wiesbaden): Könnten Sie mir noch mal auf die Sprünge helfen?

BE Abg. **Michael Brand** (CDU/CSU): Sie hatten best practice-Beispiele angedeutet, und meine Frage war, ob sie uns da weiteres nennen können.

SV **Jürgen Peter** (Bundeskriminalamt, Wiesbaden): Zum Thema best practice: Unser Wertebeauftragter, der ein Stück weit auch ein Modell ist, weil er die Rolle finden muss und das Modell der Umsetzung findet, wird a) kontaktiert von allen anderen Behörden, macht b) selber Reisen in die Bundesbehörden, wir stehen mit allen Bundes- und Landessicherheitsbehörden im Austausch und die Frage ist sicherlich, dass am Ende ein Best-Practice – ich sage nicht Handbuch, weil das wäre wieder eine formalisierte Form – aber ein Kanon entsteht: Wie geht man mit bestimmten Sachverhalten um? Wer hat welche Lösungsmodelle für welche Problemlagen entwickelt? Das ist sicherlich für das BKA eine Sonderrolle, weil unsere polizeilichen Aufgaben ein bisschen anders sind, aber bezogen auf die Ursachen, glaube ich, dass es best practice-Ansätze geben wird und auch geben muss. Ansonsten war mir die Frage nicht konkret genug, als dass ich tatsächlich ein Beispiel nennen könnte, aber wir stehen im Austausch mit allen Behörden – es sei denn, Sie haben noch eine andere Richtung angepeilt.

BE Abg. **Michael Brand** (CDU/CSU): Es war für Sie die freie Auswahl, mal was zu benennen, ohne dass – da haben Sie die Expertise aus Ihrem Haus zu sagen, da gibt es konkrete Beispiele, die vielleicht nützlich sein könnten für andere oder wo wir einen Punkt sehen, wo wir noch besser werden müssen.

SV **Jürgen Peter** (Bundeskriminalamt, Wiesbaden): Ich will vielleicht exemplarisch herausarbeiten, was wir an der Fachhochschule verändert haben



und das nicht nur aufgrund der Empfehlungen des ersten und zweiten parlamentarischen Untersuchungsausschusses NSU. Durch das Thema Charta der Vielfalt war es uns ganz wichtig, bestimmte Elemente bei den Studierenden und beim Bestandspersonal immer wieder in Erinnerung zu rufen. Beispiel: Wir halten Vorträge zum Thema Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nicht alleine, sondern wir binden NGOs ein, das sind Vertreter der Zivilgesellschaft, die Amadeu-Antonio-Stiftung, mit der wir intensiv zusammenarbeiten. Das ist der Zentralrat der Juden, der Zentralrat der Sinti und Roma. Ich glaube, die gehören in unserem Polizeialltag als Wissensträger mit rein, weil sie vermitteln können, wie die Sicht auf Polizei von außen ist. Das war sehr wertvoll, wenn man das noch garniert mit klaren Erwartungshaltungen der Behörde an die Beschäftigten, dann ist das mittlerweile noch ausbaufähig, aber für mich integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Anfängern wie Bestandspersonal.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Peter. Herr Kretzschmar.

SV **Daniel Kretzschmar** (Bund Deutscher Kriminalbeamter): Danke. Die Frage, wie wird im Polizeialltag mit solchen Forschungsergebnissen oder der Diskussion umgegangen, ist natürlich nicht so trivial zu beantworten. Zum einen ist es natürlich so, dass wir als Berufsvertretung uns mit solchen Themen befassen. Deswegen sind wir ja auch zu dem Ergebnis sehr früh gekommen, dass wir solche wissenschaftlichen Untersuchungen brauchen. Aber ich würde sagen, breit in der Praxis diskutiert wird sowas eher schlagwortartig, nicht in der Tiefe. Das führt natürlich auch sicherlich zu dem einen oder anderen Missverständnis. Insofern kann ich auch nachvollziehen, dass einige Kolleginnen und Kollegen in eine Abwehrhaltung kommen. Ich glaube aber, dass – wenn es gut kommuniziert ist, und wenn man erklärt, warum das wichtig ist zu untersuchen, warum daraus Dinge konkret ableiten müssen, die wir zum Teil schon wissen, wie Supervision und all die Dinge, die genannt wurden, die wir schon mindestens im BKA haben, wie wir heute gehört haben, in Umsetzung sind – dann kann das auch Einzug halten in den Alltag. Dazu gehören auch, aus meiner Sicht, feste Zeitkontingente, wo man sich genau mit diesen Fragen beschäftigen kann. Dafür ist nämlich in der Regel gar keine Zeit. Das ist

eigentlich das Kernproblem, dass die Kapazitäten nur dafür reichen, von Einsatz zu Einsatz zu fahren, sich dort darauf vorzubereiten und im Anschluss zum nächsten. Und ich nicht einfach sagen kann: Ich nehme mal einen Tag Pause und wir diskutieren so ein Thema.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann Herr Professor Kopke.

SV **Prof. Dr. Christoph Kopke** (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung: Herr Vizepräsident Peter hat den Begriff „Sexismus“ in seiner Stellungnahme erwähnt und die Frau Abgeordnete Mittag hat den Begriff der „Frauenfeindlichkeit“ als wichtigen Punkt genannt. Ich würde gerne ergänzen: Ich glaube, dass ist vielleicht auch etwas, wo man Richtung Behördenkultur... – das Stichwort toxische Männlichkeit und die ganze Diskussion, welchen Männerbildern und überhaupt Geschlechterbildern gefolgt wird in Polizeibehörden, welche sind da vorzufinden und wie wird damit umgegangen? Ich glaube, das ist auch ein wichtiger Schlüssel in Teilbereichen, wie beispielsweise bei diesen Spezialeinsatzkräften.

Aber jetzt zur Frage von Frau Jelpke zu den Auswirkungen der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag. In ihm sind ja zahlreiche Handlungsempfehlungen festgehalten. Ich denke, auch da ist es ein sehr ambivalentes Bild, wenn man die Frage stellt: Ist dort etwas angekommen? Ja. Wie weit ist es angekommen? Das ist unklar. Einige haben mit Sicherheit einiges an Maßnahmen umgesetzt und implementiert. Wir haben das für das Land Brandenburg untersucht. Bei uns an der Hochschule ist eine Arbeit zu Berlin geschrieben worden, die das in den Blick nimmt. Aber ein bundesweiter Überblick, eine systematische Auswertung steht noch aus. Man kann vielleicht sagen – wie sie sich selbst nennt, das Wort habe ich letztes Jahr gelernt – die „Bildungsfraktion“ in der Polizei hat das sehr wohl aufgenommen und in Aus- und Fortbildungen und ähnlichen Veranstaltungen auch vielfältig integriert. Herr Peter hat das Beispiel Fachhochschulstudium beim BKA – jetzt heißt es ja Hochschule beim BKA – gerade genannt. Einiges, denke ich, ist stecken geblieben und nicht angekommen in der Fläche. Manchmal – das ist durchaus legitim – wurden Maßnahmen auch als Ergebnisse aus dem NSU-Skandal verkauft, die ohnehin angestanden hätten,



also der Öffnung, die Frage der Diversität der Nachwuchsgewinnung und so weiter. Andererseits denke ich auch, haben wir jetzt schon wieder das Problem, dass die nachrückenden Polizeischülerinnen und Polizeischüler und Studierende, dass das von ihrem Alter her für sie schon wieder absolute Historie ist. Also wir müssen jetzt schon wieder die Zusammenhänge auch vermitteln, die das angestoßen haben, dass wir uns mit diesen Vorkommnissen und den entsprechenden Konsequenzen überhaupt zu beschäftigen haben. Also auch hier, glaube ich, kann man es nicht einheitlich beantworten. Danke schön.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Dann Frau Professor Jacobsen.

SV Dr. Astrid Jacobsen (Polizeiakademie Niedersachsen): Die erste Frage war die Frage – wenn ich das richtig verstanden habe – könnte es nicht sein, dass für viele Polizeibeamtinnen und -beamte die Themen langsam zu viel werden. Und es gibt langsam einen Überdross – Worauf sollen wir denn noch alles achten? Das knüpft auch an das an, was Herr Kretzschmar gesagt hat. Da habe ich zwei Antworten zu, das eine: Aus wissenschaftlicher Sicht ist es ganz wichtig, dass wir die Chance haben, diese Phänomene zu erforschen, ohne schon immer an Maßnahmen zu denken. Aus der Praxis stehen natürlich die Maßnahmen im Vordergrund. Völlig richtig – aber wir versuchen erst mal, vorurteilsfrei diese Phänomene zu erforschen, ohne gleich zu sagen: Wie könnte man das in der Praxis umsetzen? Und der zweite Schritt für uns ist, dann mit der Praxis gemeinsam – das tun wir auch nicht alleine – sondern mit der Praxis gemeinsam zu überlegen: Welche Maßnahmen kann man an diese Erkenntnisse anschließen? Da würde ich aber trotzdem gerne spekulieren oder eine These zu diesem Thema sagen: Ich glaube, es ist ganz wichtig, die Führungskräfte ins Boot zu holen, für die Maßnahmen zu gewinnen. Es ist wichtig, diejenigen zu gewinnen, die den Bedarf sehen in der Polizei. Es wurde vorhin schon gesagt – ich glaube, Herr Peter oder Herr Selen hat gesagt – es gibt ja viele, die distanzieren sich von solchen Vorkommnissen. Und die sagen: Mein Gott, das ist mein Berufsstand. Ich schäme mich und ich möchte, dass sich da etwas verändert. Es gibt doch so viele Leute in der Polizei, die absolut offen dafür sind und die sich freuen, wenn was passiert. Die müssen wir fast gar nicht gewinnen. Die haben wir

schon gewonnen. Und dann noch mal: Es ist ganz wichtig, tätigkeitspezifisch zu argumentieren. Also nicht immer: "Die Polizei muss, die Polizei muss...", sondern sehr konkret zu sagen: Was bedeutet das für diesen Bereich? Das zur ersten Frage.

Die zweite Frage war, wo ich das Problem verortete rassistischer, rechtsextremistischer Strukturen. Da würde ich sagen, das weiß ich noch nicht. Ich fange gerade erst an zu forschen. Da bitte ich um diese Zeit, die ich brauche. Ich glaube, das ist ein Problem, was sich durch alle Ebenen zieht und sich unterschiedlich zeigt. Also natürlich gibt es Probleme an der Basis. Es ist sicherlich auch ein Führungsproblem und das müsste man jetzt tatsächlich nicht sagen, ob es eins ist, sondern wie es sich zeigt, wie es sich manifestiert und dann, wie gesagt, auch die Maßnahmen entsprechend dazu zu entwickeln.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Den Schluss macht noch Herr Professor Behr.

SV Prof. Dr. Rafael Behr (Akademie der Polizei Hamburg): Dieser Ausdruck "Bildungsfraktion" kommt übrigens von mir. Ich habe der Bildungsfraktion die Einsatzfraktion gegenübergestellt als zwei Elemente in der Polizeipraxis und ich glaube, alle, die mit Bildung zu tun haben, sind schon auf dem Weg und sind nicht mehr so weit weg, von dem, was wir an Forschungsinteressen und Forschungsmöglichkeiten proklamieren. Aber es gibt auch noch die Welt derer, die täglich im Einsatz sind, die nicht so schnell davon zu überzeugen sind, dass die Beobachtung ihrer Praxis, überhaupt wichtig für sie selbst sein kann. Da ist noch viel Arbeit zu leisten.

Zu den Fragen von Herrn Strasser und Frau Mihalic, die kann ich zusammen nehmen: Auch hier noch mal ein Plädoyer dafür – wie es Frau Jacobsen gesagt hat –, dass wir Einstellungen, also individuelle Beobachtungen, und dass wir Praxis und Strukturen zusammenbringen und zusammen beobachten. Das können wir gut mit dem Beispiel versehen der Chatgruppen, die aufgetaucht sind. Wenn wir ein existierendes Forschungsnetzwerk hätten, das sofort anfangen kann, bestimmte spezifische Fragen zu bearbeiten. Wir hätten die Möglichkeit, alle bisher bekannt gewordenen Chatgruppen in der Polizei sozialwissenschaftlich zu untersuchen und daraufhin zu befragen, was das



Gemeinsame ist, wir könnten versuchen, ein Soziogramm anzustellen, über das, was bisher bekannt geworden ist. Da würden wir bestimmte Erfahrungen machen, wir würden die Erfahrung wahrscheinlich machen, dass die führungsmäßig relativ allein gelassen worden sind. Wir würden wahrscheinlich die Erfahrung machen, dass Männlichkeit in diesen Gruppen eine große Rolle spielt. Wir würden möglicherweise auch andere Gesamterkenntnisse generieren, die uns dann ermöglichen, zu sagen: Nein, es ist nicht überall in gleicher Weise in der Polizei möglich, dass solche Gruppen entstehen. Es gibt spezifische Momente, die das begünstigen und das sind Risikokonstellationen und das sind mehr als individuelle Dispositionen. Diese Risikokonstellation gehen entlang, zum Beispiel auch der Art und Weise: Wo arbeite ich? Wie arbeite ich? In welche Arbeitstraditionen komme ich hinein? Was ist das verfestigt? Und so weiter und so fort.

Und jetzt kommt das neue Thema Spezialeinheiten. Ich glaube, das Spezielle an den Spezialeinheiten ist, dass dort eine gewisse Dominanzkultur, ein Dominanzhabitus und der Begriff „Männerbünde“ sich besonders amalgamieren und in einer besonderen Weise toxische Männlichkeit entstehen lassen. Das noch mit dem Gedanken, dass sie hochspezialisiert sind, dass sie auch in der Gewaltwahrnehmung zur Spitze der Polizei gehören – die Gewaltwahrnehmung, die eine Funktion hat. Sie haben richtigerweise festgestellt – Frau Mihalic hat das gesagt – dass die keine Straßenkontrollen machen und nicht in bestimmten Kiezen unterwegs sind und jedes Mal wieder diese Erfahrung machen, nicht erfolgreich zu sein. Aber in diesen Einheiten kommt etwas zusammen, was wir nur im Brennglas sehen, was wahrscheinlich auch anderswo zu beobachten ist, dass es hier um eine sehr konzentrierte Gewaltthematik geht. Dass es eine hohe Autonomie gibt, es starke Möglichkeiten gibt, sich von anderen Strukturen in der Polizei, z.B. Kontrollstrukturen, abzuschotten. Und dass dort Männerbünde unterwegs sind. Wenn man das mal als Hypothese nimmt, könnte man eine Weile überprüfen und wissenschaftlich nachforschen, ob das stimmt oder nicht, aber man hätte schon mal einen Ansatz, um Führungskräfte beispielsweise zu beraten, worauf sie besonders achten müssen. Insofern glaube ich nicht, dass die Spezialeinheiten – ich nehme jetzt Nordkreuz und die, die bewaffnete Aktionen nach einer Abschaffung der

Demokratie durchführen – raus. Ich nehme mal die Spezialeinheit in Hessen. Da ist ja nicht bekannt geworden, dass die schlecht arbeiten, sondern dass sie einfach ein Menschenbild haben – oder auch ein Bild auf die Welt – das hoch problematisch ist, dass man durchaus auch als gewaltaffin bezeichnen kann. Das ist jetzt noch nicht ausdrücklich rechts-extrem oder rassistisch. Was in den Chats steht, weiß ich nicht, aber, was in den Räumen zu besichtigen war, soll angeblich nicht ausdrücklich auf Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus und Frauenfeindlichkeit hin apostrophiert worden sein. Aber der Rest ist doch schon schlimm genug. Also diese Gewalt, diese Männlichkeitsverherrlichung, diese Überlegenheitsbeherrschung, diese Dominanzverherrlichung – all das ist toxisch, und das müsste mit anderen Begriffen als juristischen zu beschreiben sein und da müsste man überlegen, ob Abhilfe zu schaffen ist. Also ich betrachte diese Besonderheit Spezialeinheit, dass die in Chats geschrieben hat ist nichts Besonderes für Spezialeinheiten, aber ihr Leben, ihre Wirkung in der Polizei ist schon besonders. Danke schön.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Mit Blick auf die Uhr können wir keine dritte Fragerunde mehr machen. Ich möchte mich bei allen ganz herzlich für das Kommen heute bedanken. Es war unsere vorletzte Anhörung und meine letzte Anhörung in dieser Legislaturperiode, so schnell geht die Zeit vorbei. Wo waren die vier Jahre? Ich bedanke mich heute noch mal. Bleiben Sie alle gesund und munter! Den einen oder anderen Sachverständigen werden wir bestimmt in der nächsten Legislaturperiode wiedersehen. Vielen Dank noch mal.

Schluss der Sitzung: 14:49 Uhr

Andrea Lindholz, MdB
Vorsitzende

Verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei

Hier: Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat
am Montag, 21. Juni 2021, 13:00 Uhr

– Eingangsstatement Jürgen Peter, Vizepräsident beim Bundeskriminalamt –

Die Bekämpfung von verfassungsfeindlichem Gedankengut und Handeln ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der sich auch die Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes in besonderer Verantwortung stellen und stellen müssen.

Die originäre gesetzliche Aufgabe der Sammlung und Auswertung von Informationen zu verfassungsfeindlichen Tendenzen liegt gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG bei den Verfassungsschutzbehörden, die aus diesem Grund im Jahr 2021 das erste Lagebild zu Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden erstellt haben.

Die Polizeien des Bundes und der Länder sind hingegen für die Verhütung und Aufklärung von Straftaten sowie die Abwehr von (konkreten) Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig.

Gleichzeitig müssen auch wir uns dem Thema von verfassungsfeindlichen Tendenzen in unseren eigenen Behörden stellen.

Die jüngsten bekannt gewordenen Fälle in Bundesländern oder im BKA verdeutlichen, dass es zu Fehlverhalten von Beschäftigten in Sicherheitsbehörden kommt. Diese Fälle werden mit rechtsstaatlichen Mitteln aufgeklärt, Hinweisen auf mögliche Einbindungen in Netzwerke wird konsequent nachgegangen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass die Beschäftigten des BKA in ihrer überwiegenden Mehrheit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten und dieser in besonderem Maße verpflichtet sind. Daher wird jegliches Fehlverhalten, das sich gegen die beamtenrechtlichen Verpflichtungen und hohen Anforderungen an die Beschäftigten der Polizei verstößt, im BKA umfassend aufgeklärt und bei Bestätigung des Verdachtes konsequent mit den verfügbaren rechtlichen Maßnahmen geahndet. So haben wir in den bekannt gewordenen Fällen in der Vergangenheit gehandelt und so werden wir es auch in der Zukunft tun. Erforderliche Verwaltungs- und Disziplinarermittlungen werden im BKA aus einer Hand durch erfahrene Ermittler in einer Einheit geführt, die mir direkt unterstellt ist. In dieser Einheit werden auch alle Belange des Geheimschutzes einschließlich der Sicherheitsüberprüfungen aller Beschäftigten bearbeitet.

Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit dort, wo es erforderlich war, Disziplinar- und Strafverfahren eingeleitet sowie arbeitsrechtliche Konsequenzen ergriffen.

Ein systematisches Fehlverhalten von Polizeibeamten des BKA ist aus den bisherigen Erkenntnissen nicht abzuleiten. Gleichwohl werden Vorfälle regelmäßig zum Anlass genommen, um mögliche Ursachen und begünstigende Faktoren für Fehlverhalten bzw. entsprechende Missstände zu identifizieren und abzubauen. Tatsache ist, dass auch das Fehlverhalten nur einzelner Beschäftigter geeignet ist, das Ansehen und die Integrität der gesamten Polizei zu beschädigen.

Was also tun wir?

Im Bundeskriminalamt ist das entsprechende Bewusstsein bereits seit vielen Jahren vorhanden. Ich möchte an das im Jahr 2012 abgeschlossene Historienprojekt erinnern, das sich schonungslos mit den Anfängen der Behörde und der damaligen Rekrutierung und Beschäftigung von ehemaligen Angehörigen der „Sicherheitsorgane“ des NS-Regimes auseinandergesetzt hat. Zur Verantwortung für diesen dunklen Teil seiner Vergangenheit hat sich das BKA klar bekannt. Die Ergebnisse werden seither in der internen Kommunikation sowie in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eingebracht und haben so einen wichtigen Beitrag für ein geschärftes Bewusstsein für die Verantwortung polizeilichen Handelns geleistet.

Darüber hinaus hat das BKA am 16. Mai 2014 die Charta der Vielfalt unterzeichnet, in der es sich zu einer diskriminierungsfreien und vielfaltsoffenen Arbeitskultur verpflichtet. Jedes Jahr finden in diesem Rahmen entsprechende Maßnahmen statt. Einige Beispiele:

- Maßnahmen im Bereich der Personalgewinnung und Personalbindung finden schon seit geraumer Zeit auch unter dem Aspekt von Diversität statt. So versucht das BKA über die Gewinnung muttersprachlicher Sprachmittlerinnen und -mittler, Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft für einen Einsatz im BKA zu gewinnen.
- Dazu kommen Vortragsreihen und Weiterbildungen. Ich selbst habe vor Studierenden des BKA mit Vertretern der Zivilgesellschaft das Thema „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ vertieft.
- Das Bundeskriminalamt ist Mitglied im bundesweiten Netzwerk Interkulturelle Kompetenz, das den Netzwerkerinnen und Netzwerkern die Möglichkeit des Austauschs und der gegenseitigen Stärkung u.a. bei den Themen Inter- und Transkulturalität sowie Diversität gibt.
- Hinzu kommen die Aktivitäten des BKA Wertebeauftragten, zu dem ich gleich noch komme. Nach einem Gedankenimpuls zum Diversity Day am 18. Mai 2021 wird er in regelmäßigen Monatsimpulsen entlang des Vielfalts-Kalenders der Charta der Vielfalt

Gedankenanstöße geben, die das Thema Vielfalt in den Fokus der Beschäftigten rücken.

Den Verantwortlichen im Bundeskriminalamt ist stets bewusst, dass die dauerhafte Auseinandersetzung mit den Werten, die eine öffentliche Behörde – und in besonderem Maße eine Sicherheitsbehörde – lebt und repräsentiert, von ganz zentraler und immer aktueller Bedeutung ist. Dies gilt auch für die Befassung mit verfassungsfeindlichen Tendenzen, die sich gegen diese Werte richten.

Eine gesamtgesellschaftlich zu beobachtende politische Polarisierung, eine feststellbare Erosion der Werte des Grundgesetzes sowie die Zunahme von, aber auch Sensibilisierung gegenüber Sexismus, Extremismus und Diskriminierung machen an den Türen der Sicherheitsbehörden nicht automatisch Halt und stellen uns vor Herausforderungen.

Hinzu kommt ein noch nie da gewesener Personalwandel, der fast zwangsläufig zur Auseinandersetzung mit sich ändernden Werten führen muss. Ende dieses Jahrzehnts werden 70% der Mitarbeitenden im BKA solche Beschäftigte sein, die erst in den kommenden Jahren noch neu eingestellt werden, heute also noch gar nicht bei uns tätig sind.

Um sich diesen Herausforderungen aktiv zu stellen, wurde im Dezember 2019 von Amtsleitung, Abteilungsleitungen und Gremien des BKA die Gründung einer Arbeitsgruppe zum Thema Werte veranlasst. Diese AG Werte setzte sich ein Jahr lang mit der Thematik auseinander und legte im Oktober 2020 ihren Abschlussbericht vor.

Hierin enthalten ist die Formulierung einiger Kerngedanken zu einem Bild, das von der weit überwiegenden Zahl der Mitarbeitenden geteilt wird; ich zitiere:

„Die Kolleginnen und Kollegen bekennen sich jederzeit durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und treten aktiv für diese ein, d.h. insbesondere für die Menschenwürde, das Demokratieprinzip und die Rechtsstaatlichkeit. Sie sind sich bewusst, dass ihr Verhalten innerhalb und außerhalb des Amtes an dieser Werteorientierung gemessen wird. Das bedeutet auch, Repräsentantin bzw. Repräsentant des BKA nach außen zu sein und als Vorbild zu handeln, insbesondere durch einen offenen und wertschätzenden Umgang mit allen Menschen unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat, Herkunft, Glaube sowie religiöser und politischer Anschauung.“

Ausgehend von der Feststellung, dass Werte durch die Kolleginnen und Kollegen und durch ihr Verhalten im Alltag – nicht zuletzt in Konflikt- und Stresssituationen – getragen und gelebt

werden, liegt es nahe, dass niemals ausgeschlossen werden kann, dass es unter den Beschäftigten Personen mit extremistischen oder diskriminierenden Einstellungen gibt.

Deshalb hat die AG Werte drei Kernmaßnahmen herausgearbeitet, die zum Schutz vor extremistischen Tendenzen verstärkt bzw. eingeführt werden müssen:

1. Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz von Organisation und Beschäftigten.

Hierunter fällt beispielsweise die Anpassung des Auswahlverfahrens im Bereich der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Der hierbei angewandte Fragebogen wurde um einen „Integritätsteil“ erweitert. Außerdem sind die Fortentwicklung der Hochschul-Ausbildung sowie der weitere Ausbau der wertorientierten Aus- und Fortbildung zu nennen.

2. Die Empfehlung der Entwicklung eines Wertekanons.

Festgeschrieben werden soll neben den bereits oben beschriebenen FDGO-Kernwerten auch ein Kanon von Arbeitskulturwerten wie Teamorientierung, offene Fehlerkultur und Prinzipien der Kommunikation. Hierzu soll ein am 23. Mai 2021 beim Beschaffungsamt ausgeschriebenes Forschungsprojekt, das sich in zwei Teilen gezielt mit den Wertevorstellungen der BKA-Beschäftigten, aber auch der neu eingestellten Kommissar-Anwärterinnen und -Anwärter auseinandersetzt, entscheidenden Aufschluss geben.

3. Nachhaltigkeit der Werteorientierung durch Einsetzung eines Wertebeauftragten.

Dieser soll in persona Prozesstreiber für alle Aktivitäten im Wertezusammenhang sein und die Übersicht über die Wertesituation im BKA haben.

Am 18. Januar 2021 wurde diese Forderung der AG Werte umgesetzt und ein hauptamtlicher Wertebeauftragter im BKA ernannt. Er ist direkt beim Präsidenten des BKA angesiedelt und hat dort ein unmittelbares Vorspracherecht. Er wird auch in Einzelsachverhalten tätig, in denen Werteverstöße erkennbar sind. Ihm obliegt die Federführung bei der Entwicklung des Wertekanons und bei der Koordinierung der Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Resilienz innerhalb der Behörde.

Das aktuell ausgeschriebene Forschungsprojekt habe ich bereits angesprochen.

Das BKA beteiligt sich – neben vielen weiteren Polizeibehörden – zudem an dem auf drei Jahre angelegten und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat finanzierten

Forschungsprojekt „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Vollzugsbeamten (ME-GAVO)“ der Deutschen Hochschule der Polizei.

An dieser Stelle möchte ich hervorheben, dass die Bündelung der von der AG Werte vorgeschlagenen Maßnahmen in der Person des Wertebeauftragten zeigt, dass das Bundeskriminalamt die Thematik sehr ernst nimmt. Es ist allen Verantwortungstragenden bewusst, dass sich Demokratie auch in ihren eigenen Institutionen nicht von alleine schützt, sondern das aktive Eintreten für ihre Werte und das Zeigen einer klaren Haltung erfordert. Grundlage hierfür ist ein aufgeklärtes, berufsethisches Bewusstsein, um diese Werte und Haltung tagtäglich in der Praxis zu leben.

Neben den beschriebenen Maßnahmen der AG Werte hat das BKA seit Jahren auf verschiedenen Ebenen Präventivmaßnahmen ergriffen, um Rassismus und Sexismus in jeglicher Form entgegenzutreten:

Auf organisatorischer Ebene hat das BKA neben der seit langem etablierten Gleichstellungsbeauftragten im Jahr 2007 auch die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingerichtet.

Darüber hinaus wurden im BKA auf Ebene der Führungskräfte die Führungsdialoge etabliert. Deren Ziel ist es, ein Leitbild für Führungskräfte zu entwickeln, das konkrete Wertevorstellungen beinhaltet, für unterschiedliche Führungsebenen in Verhaltensanker operationalisiert wird und im Alltag umgesetzt werden soll.

Die Dienstvereinbarung „Fairness am Arbeitsplatz“ wurde im Jahr 2019 aktualisiert, um schwerwiegende Konfliktfälle möglichst frühzeitig zu lösen sowie sexuelle Belästigung und Mobbing zu verhindern.

Perspektivisch ist geplant, die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Interkulturelle Kompetenz im BKA anzubinden. Bei dieser Geschäftsstelle handelt es sich um eine Koordinierungsstelle, um die Maßnahmen des Netzwerks der Vertreter der Polizeien des Bundes und der Länder zur interkulturellen Kompetenz und zur demokratischen Resilienz zu bündeln und zu koordinieren.

Weiterhin ist das BKA bestrebt, auf bestehende rechtliche Hürden hinzuweisen, die ein schnelleres und konsequenteres Handeln in besonders gravierenden Fällen erschweren. Bisher gilt: Soll gegen Beamtinnen oder Beamte z.B. auf Zurückstufung, auf Entfernung aus dem

Beamtenverhältnis oder auf Aberkennung des Ruhegehalts erkannt werden, ist gegen diese gemäß § 34 Abs. 1 BDG Disziplarklage zu erheben. Eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis von Bundesbeamtinnen oder Beamten mittels Verwaltungsaktes ist aktuell nicht möglich. Durch Anrufung der Disziplinargerichtsbarkeit kommt es immer wieder zu langwierigen Verfahren, während derer Betroffene weiter zu beschäftigten sind.

Eine Änderung dieser Situation und damit eine Art Umkehr der prozessualen Situation ist verfassungsrechtlich zulässig. Das (neue) baden-württembergische Landesdisziplinarrecht gestattet die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis durch Verwaltungsakt – gemäß §§ 31, 38 LDG durch Ausspruch von Disziplinarmaßnahmen inklusive Entfernung aus dem Beamtenverhältnis – wenn die höhere Disziplinarbehörde dieser zustimmt. Den Betroffenen steht sodann der Rechtsweg offen, um gegen die Maßnahme vorzugehen.

Einen Verstoß gegen hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums im Sinne von Art. 33 Abs. 5 GG, insb. des Lebenszeitprinzips, sieht das Bundesfassungsgericht (BVerfG) hier nicht [Beschluss vom 14.01-2020 (2 BvR 2055/16)]. Es wäre daher wünschenswert, wenn künftig eine ähnliche Regelung im Bundesdisziplinarrecht Eingang finden würde.

Des Weiteren wirkt das BKA an der Entwicklung von Instrumenten im Forschungsbereich mit. Beispielhaft sei hier der 2018 implementierte Spitzenforschungscluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus MOTRA (Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung) genannt. Ein erster Jahresbericht des MOTRA-Konsortiums erscheint voraussichtlich im dritten Quartal 2021. Aus den Ergebnissen dieses Forschungsclusters könnten möglicherweise auch Schlussfolgerungen für die Früherkennung von verfassungsfeindlichen Tendenzen in den Polizeien abgeleitet werden.

Bei den genannten Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Beispiele aus der Behörde, die ich am besten kenne, dem BKA. Diese stehen exemplarisch für den vielfältigen Umgang mit der Thematik in allen Polizeibehörden des Bundes und der Länder.

Auf unterschiedlichsten Ebenen findet die Thematik Eingang in die Gremienbefassung. Durch den gegenseitigen Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Entwicklung von Standards werden Synergieeffekte in der Gesamtbetrachtung und Herangehensweise erzielt.

Beispielhaft wird an dieser Stelle die Expertengruppe Führung des Unterausschusses Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) benannt, die eine Handlungsstrategie gegen Radikalisierung und zur Stärkung der demokratischen Resilienz entworfen hat und kontinuierlich fortschreibt.

Sie sehen, wie ernst das Thema verfassungsfeindliche Tendenzen in den Polizeien des Bundes und der Länder genommen wird und welch großen Raum es inzwischen einnimmt.

Wir haben eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um jeglicher Form von Diskriminierung und extremistischen Verhaltensweisen innerhalb der eigenen Behörde konsequent entgegenzuwirken und sind gut gewappnet, um uns diesem Thema auch zukünftig in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verfassungsschutzbehörden konsequent zu stellen.



Sinan Selen

Vizepräsident beim BfV

Berlin, den 17. Juni 2021

Schriftliche Stellungnahme

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat in seinem Beschluss aus dem Jahr 1975 in aller Deutlichkeit herausgestellt, dass Beamtinnen und Beamten „eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Verfassung obliegt“.¹ Rechtsextremistische Einstellungen und Verhaltensweisen stehen im Widerspruch zum Grundwesen des öffentlichen Dienstes. Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind Teil der öffentlichen Verwaltung und damit das Aushängeschild und zugleich Garant für die Funktionsfähigkeit und Rechtsstaatlichkeit des Verwaltungshandelns. Dies Grundsätze entsprechen dem Selbstverständnis sowohl der Behörden, als auch dem Selbstverständnis der absolut überwiegenden Mehrheit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Polizei, Bundeswehr, Verfassungsschutz und Angehörige anderer Sicherheitsbehörden ist elementar für die Legitimität staatlicher Gewalt. Deshalb alarmiert jede einzelne Meldung zu rechtsextremistischen Vor- und Verdachtsfällen in Sicherheitsbehörden. Auch wenn die absoluten Zahlen solcher Fälle in Relation zur Gesamtzahl der Beschäftigten bei den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern gering sind, ist jedem einzelnen Fall entschlossen zu begegnen. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Institutionen verfügen über Zugang zu sensiblen Informationen und Datenbanken, haben operative Kenntnisse und oftmals auch Zugriff auf Waffen und Munition. Eine fortlaufende und konsequente Aufklärung eines möglichen Dunkelfelds abseits der erhobenen Zahlen bleibt daher eine prioritäre Aufgabe der Sicherheitsbehörden. Es sei an dieser Stelle besonders herausgestellt, dass bei jedem Fall

¹ Beschluss vom 22.05.1975, BVerfGE 39, 334.



SEITE 2 VON 4

von rechtsextremistischen Umtrieben im öffentlichen Dienst, der den Verfassungsschutzbehörden bekannt wird, eine intensive Bearbeitung und Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsbehörden erfolgt.

In dieser Konsequenz wurde das Bundesamt für Verfassungsschutz im Jahr 2019 beauftragt, einen Lagebericht zu Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden zu erstellen, welcher im Oktober vergangenen Jahres vorgestellt wurde. Im Fokus des Berichts standen nicht der gesamte öffentliche Dienst, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsbehörden. Diese Priorisierung folgte der Risikobewertung, die größtmöglichen Gefahrenpotentiale abzuwehren.

Dieser Lagebericht war und ist dabei kein statisches Produkt, welches sich retrospektiv auf die rein zahlenmäßige Erhebung von Verdachtsfällen beschränkt. Vielmehr stellt es eine Maßnahme von vielen im hoch priorisierten Kampf gegen Rechtsextremismus dar. Das Bundesamt für Verfassungsschutz nimmt dabei eine analysierende, koordinierende und initiiierende Rolle ein. Dazu wurde bereits im Jahr 2019 eine Organisationseinheit im Bundesamt für Verfassungsschutz geschaffen, welche bei der Erkennung und Bearbeitung von Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst als Zentralstelle für die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden fungiert. Dort werden z.B. Ermittlungen initiiert und beim Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen an die entsprechenden Fachbereiche oder die zuständigen Landesbehörden für Verfassungsschutz übermittelt, um weitere Schritte einzuleiten. Hierbei gilt es, alle rechtlichen Möglichkeiten auf Grundlage eines umfassenden Informationsbildes auszuschöpfen.

Der 2020 veröffentlichte Lagebericht hat zeigt, dass es die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern sind, die den Sachverhalten nachgehen und dass diese Fälle – wo geboten – Disziplinar- und Strafverfahren nach sich ziehen.



Vor allem aber hat dieser Bericht einen umfangreichen Maßnahmenkatalog mit sich gebracht, welcher auf den drei zentralen Säulen der effektiven Prävention, wachsamem Detektion und zielgerichteter Reaktion beruht. Maßnahmen der Prävention müssen dabei zum festen Bestandteil der Mitarbeiter- und Führungskräftebiografie werden. Unter dem Stichwort Detektion dient die Zentralstelle im Bundesamt für Verfassungsschutz als essentiell für die richtige Einordnung eines jeden Sachverhalts. Nicht jeder Verdachtsfall offenbart eine Einbindung des Betroffenen in rechtsextremistische Netzwerke. Jedoch wird jeder Einzelfall in Bezug auf die etwaige Einbindung des Betroffenen in die Szene sowie entsprechende Kennlinien hin überprüft. Es gilt, in jedem einzelnen Fall ein klares und umfassendes gemeinsames sicherheitsbehördliches Bild zu erlangen. Am Ende entscheidet jedoch die dritte Säule – die wirksame und schnelle Reaktion. Sie beinhaltet die Einleitung entsprechender Verfahren auf Basis einer soliden Informationsbasis, im Raum stehende Sachverhalte umfassend und zügig im vorgesehenen Verfahren aufgeklärt werden können. Die bekannt gewordenen Sachverhalte sind ein Indiz für die Bereitschaft der betroffenen Behörden, entsprechende Verdachtsfälle anzugehen.

Als eine der beschriebenen Präventionsmaßnahmen ist es folgerichtig, dass der Lagebericht unter Schärfung und Harmonisierung der Erhebungsmethoden fortgeschrieben und fortentwickelt wird. Im weiteren Arbeitsprozess erfolgte vor diesem Hintergrund die Erweiterung um „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“. Der aktuelle Erhebungsprozess unter Einbindung aller Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder dauert derzeit noch an und der neue Lagebericht soll im kommenden Jahr der Öffentlichkeit vorgestellt werden.



SEITE 4 VON 4

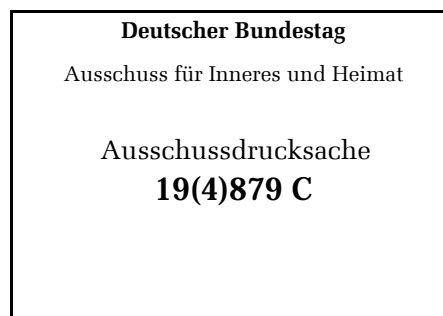
Neben der zahlenmäßigen Erfassung von Sachverhalten, die möglicherweise – auch auf Grund der umfangreichen Aufklärungsmaßnahmen und immer größer werdenden Sensibilität aller verantwortlichen Behörden – weiter zunehmen werden, sollen in der Fortschreibung des Lageberichtes insbesondere der Maßnahmenkatalog aktualisiert und bereits vorgestellte Maßnahmen evaluiert werden. Denn die Maßnahmen des Verfassungsschutzverbundes müssen verstetigt, die Erkenntnisverdichtung verbessert und methodische Angleichungen vorgenommen werden. Ein ganz besonderer Fokus soll auf der Untersuchung von möglichen und noch nicht bekannten Netzwerkstrukturen liegen.

Prof. Dr. Christoph Kopke
HWR Berlin
Fachbereich 5 - Polizei und
Sicherheitsmanagement
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
T +49 (0)30 30877 - 2828
F +49 (0)30 30877 - 2819
E christoph.kopke@hwr-berlin.de

Juni 2021



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law



S t e l l u n g n a h m e
zum Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die
Grünen
„Verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei erkennen
und entschlossen angehen“
BT- Drs. 19/20063

Anhörung des Ausschuss für Inneres und Heimat
am 21. Juni 2021

[Sperrfrist 21.6.21, 13.00]

Das Ansinnen von Bündnis 90/ Die Grünen, dass die „Polizeibehörden besonderes Augenmerk auf die Verbreitung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und auf rechtsextreme und andere verfassungsfeindliche Einstellungen im Kreis ihrer Beschäftigten richten und diese mit aller Entschiedenheit bekämpfen“ müssen, ist grundsätzlich zu begrüßen.

Die seit einigen Jahren immer wieder medial bekannt werdenden Vorkommnisse, die eine Verbreitung entsprechender Einstellungen innerhalb der bundesdeutschen Polizeibehörden belegen, beschädigen das Ansehen der Polizei in weiten Teilen der Bevölkerung. Sie belasten auch die (anzunehmend) überaus breite Mehrheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die diese Ansichten nicht teilen und deren

Ruf hierdurch aber ebenso beschädigt wird. Sie wirken sich weiter negativ auf das Klima innerhalb der Polizei und die Akzeptanz und Effizienz der Polizeiarbeit insgesamt aus.

Das Ausmaß und die Häufigkeit zur Recht entsprechend skandalisierter Vorkommnisse scheinen in den Polizeiführungen, den polizeilichen Interessenvertretungen und in den zuständigen Ministerien allmählich einen Umdenkungsprozess einzuleiten. Notwendig erscheint die deutliche Abkehr von der althergebrachten reflexhaften Kritikabwehr. Das in der Vergangenheit oft zu beobachtende Muster, diese Probleme entweder per se zu leugnen oder auf bloße Einzelfälle („schwarze Schafe“) zu reduzieren, wirkt auch innerhalb der Polizeibehörden immer weniger überzeugend.

Nach dem Bekanntwerden der Mordserie des sog. „Nationalsozialistischen Untergrundes“ vor rund einem Jahrzehnt haben zahlreiche parlamentarische Untersuchungsausschüsse in Bund und Länder und weitere Kommissionen auf entsprechende Defizite, offensichtlich vorhandene rassistische Einstellungsmuster und fehlende Empathie mit den Betroffenen von rassistischer Gewalt in den Sicherheitsbehörden verwiesen. Namentlich der erste NSU-PUA des Deutschen Bundestages hat – im Konsens aller damaligen Bundestagsfraktionen – zahlreiche Forderungen, Vorschläge und Handlungsempfehlungen erarbeitet, von denen sich zahlreiche direkt an die Polizei richten.

Es wäre begrüßenswert, zu erheben, ob und wieweit diese Vorschläge in den einzelnen Landespolizeibehörden und in



den Polizeien des Bundes aufgegriffen und umgesetzt wurden und wie nachhaltig sich diese Umsetzung ggf. erweist.

Die von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen regelmäßigen Erhebungen zur Verbreitung menschenfeindlicher Einstellungen unter den Polizeiangehörigen sind zwar grundsätzlich zu begrüßen, können aber allenfalls Bestandteile einer Gesamtstrategie sein. Schwieriger wird es sein, die strukturelle Seite des Problems zu fassen und zu bearbeiten.

Entsprechende Bemühungen zur Stärkung der politischen Bildung, der interkulturellen Kompetenz und demokratischen Resilienz haben zumindest in einzelnen Landespolizeibehörden in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und bilden sich etwa in den Curricula der Ausbildungs- und Studiengänge und in internen Fortbildungsmaßnahmen ab. Hier ist sicher generell noch eine Verstärkung der Bemühungen sinnvoll und möglich. Man wird aber mit diesen Angeboten schwerlich jene Behördenangehörigen erreichen, die aufgrund ihrer persönlichen beruflichen Situation und deren Verarbeitung („innere Kündigung“) oder bewusster bzw. selbstgewählter politischer Ausrichtung oder Orientierung gar nicht ansprechbar sind.

Notwendig erscheinen umfangreiche Veränderungen der beruflichen Situation und eine Verbesserung in Ausstattung sowie finanzieller Vergütung einerseits und der Identifizierung rechtsextremistischer Personen innerhalb der Polizeibehörden andererseits, die nach Maßgabe beamtenrechtlicher und

disziplinarrechtlicher Möglichkeiten konsequent aus dem Polizeivollzugsdienst zu entfernen sind. Möglichen Ansätzen rechtsextremer Organisation innerhalb der Polizei muss besonders entschieden entgegengewirkt werden.

Weitere vorgeschlagene Maßnahmen zur Stärkung einer konsequent rechtsstaatlich handelnden Polizei liegen seit langem auf dem Tisch und sollten ohne ideologische Vorbehalte ernsthaft geprüft werden (Stärkung der Fehlerkultur innerhalb der Behörden; unabhängige Polizeibeschwerdestellen und Polizeibeauftragte; Ausbau von Supervision und beruflicher Rotation; verstärkter Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, Opferberatungsstellen und Betroffenenvertretungen usw. usf.).

Wichtig ist, bei allen notwendigen Reformschritten die Beschäftigten der Polizeibehörden nicht unter einen Generalverdacht zu stellen, die Maßnahmen transparent zu gestalten, die Kolleginnen und Kollegen bei den Prozessen „mitzunehmen“ und somit gleichzeitig einer falsch verstandenen Kameradschaft und einer allzu oft noch zu beobachtenden Kultur des Wegsehens entgegen zu wirken.

Erfolgreiche Polizeiarbeit zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit in unserer demokratischen Gesellschaft kann nur von einer Polizei geleistet werden, der alle Menschen in diesem Land vertrauen können und die Demokratie- und Menschenfeindlichkeit in ihren Reihen konsequent entgentritt.

BDK | Wollankstraße 135 | D-13187 Berlin

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Inneres und Heimat

-per E-Mail-

Bundesvorstand

Ansprechpartner/in: Daniel Kretzschmar
Funktion: Mitglied des Bundesvorstandes

E-Mail: d.kretzschmar@bdk.de
Telefon: +49 172 456 0 110

Datum: 21.06.2021

Verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei erkennen und entschlossen angehen, BT-Drucksache 19/20063

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Lindholz,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich ausdrücklich im Namen des Bund Deutscher Kriminalbeamter für die Möglichkeit der Stellungnahme, für die mich der geschäftsführende Bundesvorstand beauftragt hat.

Grundsätzliche Überlegungen

Die Integrität der Sicherheitsbehörden hängt wesentlich von den Menschen ab, die deren Aufgaben mit Leben füllen. Es darf zu keinem Zeitpunkt ein Zweifel daran bestehen, dass diese Mitarbeitenden in ihrer gesamten Persönlichkeit unseren gemeinsamen Wertekonsens, die auf dem Grundgesetz fußende freiheitlich-demokratische Grundordnung, vertreten. Dabei sind an Mitarbeitende der Sicherheitsbehörden besondere Anforderungen zu stellen, weil die durch sie ergriffenen Maßnahmen oftmals Eingriffe in Grundrechte sind und einer zweifelsfreien Legitimation bedürfen.

Entsteht bei Betroffenen die unwiderlegte Überzeugung, diese Maßnahmen könnten aus unlauteren Beweggründen, wie dies zweifelsfrei rassistische, antisemitische, diskriminierende oder sonst gruppenbezogen menschenfeindliche Motive sind, vorgenommen worden sein, so schadet dies im Ergebnis nicht nur der Integrität der beteiligten Beschäftigten, sondern wirkt auf die Sicherheitsbehörden insgesamt. Nach den zahlreichen aufgedeckten Vorfällen, u.a. von problematischen bis verfassungsfeindlichen Kommunikationsverbänden innerhalb der Polizei, besteht für den Bund Deutscher Kriminalbeamter kein vernünftiger Zweifel mehr daran, dass die grundsätzlich hohe Integrität der Sicherheitsbehörden in relevanten Teilen der Bevölkerung bereits gelitten hat und weiter leidet. Gerade für die Polizeiarbeit ist das eine nicht akzeptable Entwicklung, da unsere in der überwiegenden Mehrheit offen durchgeführten Ermittlungen ganz wesentlich von dem Vertrauen der Menschen in diesem Land abhängig sind. Wir benötigen dieses Vertrauen gerade von Zeug*innen und Opfern für die Aufklärung von Straftaten und die Abwehr von Gefahren.

Wir benötigen das Vertrauen von Verkehrsteilnehmer*innen und Versammlungsteilnehmer*innen – Vertrauen kann hier ein Beitrag zur Deeskalation sein. Doch Vertrauen muss sich die Polizei erarbeiten und sie muss es bewahren. Der Bundesvorstand des BDK hat diese kurz umrissenen Umstände im September 2019 erkannt und dazu eine Beschlusslage geschaffen.

Beschluss des BDK-Bundesvorstands, September 2019

„1. Der Bundesvorstand stellt fest, dass der aus Teilen der Gesellschaft gegenüber der Polizei vorgetragene Kritik, sie würde rechtsextremistische Straftäter bevorzugt behandeln und es gäbe in diesem Zusammenhang womöglich zugrundeliegende rechtsradikale Netzwerke in der Polizei, im Rahmen einer modernen Fehlerkultur begegnet werden muss. Die Polizei als Institution und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen fest auf dem Boden der Verfassung bzw. der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen.

2. Der Bundesvorstand fordert deshalb die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, eine auf wissenschaftlicher Grundlage bundesweit harmonisierte, anonymisierte Einstellungsstudie in allen Sicherheitsbehörden schnellstmöglich durchzuführen. Diese soll in einem ersten Schritt zur Erhellung des Lagebildes zu extremistischen Einstellungen in den Sicherheitsbehörden beitragen und kann Grundlage für weitere Schritte im Rahmen der Fehlerkultur sein.“

Der BDK Bundesvorstand meint mit Sicherheitsbehörden nicht nur die Polizei. Vielmehr müssen wir in letzter Konsequenz alle Sicherheitsbehörden, insbesondere für den Bereich Innere Sicherheit die Justiz (Ermittlungsbehörden, Gerichte, Strafvollzug), die Polizei und den Verfassungsschutz, in den Blick nehmen. Die Polizei und der Verfassungsschutz stehen zwar vermehrt in der öffentlichen Debatte. Gleichwohl befinden sich in der Justiz maßgebliche Schaltstellen für den Umgang mit Verfahren, Beschuldigten oder Verurteilten.

Dennoch ist der öffentliche Fokus auf der Polizei, als Inhaberin des Gewaltmonopols, auch berechtigt. Als eine Vertretung für die Polizei stellt der BDK deshalb heraus, dass eine moderne Polizei sich ihren Fehlern und Problemfeldern aktiv stellen muss. Solche Prozesse sind mitunter ungewohnt und können schmerzhaft sein. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass sie dringend notwendig sind. Aktuell nehmen wir im Hellfeld einige, teils herausragende, Sachverhalte insbesondere im Bereich rechtsmotivierten Verhaltens wahr. Das Dunkelfeld können wir nicht sehen, so wie bei der Auswertung und Bewertung der Polizeilichen Kriminalstatistik auch. Dagegen hilft nur Dunkelfeldforschung – also in diesem Fall wissenschaftliche Untersuchungen der Problemstellungen, die durch diese Fälle mit rechten Chatgruppen oder Munitionsfehlbeständen angedeutet werden.

Für den BDK bestehen weiter keinerlei Zweifel daran, dass insbesondere einer pauschalen Abwertung der Polizeiarbeit sowohl bzgl. der Institution als auch bzgl. der Beschäftigten, die teils persönlich herabgewürdigt werden, nur mit einer auf Dauer angelegten Öffnung für die Wissenschaft und einer transparenten Fehlerkultur begegnet werden kann. Die Beschwörung wissenschaftlicher Dunkelfeldforschung als Generalverdacht gegen die Polizei und ihre Beschäftigten ist daher fehl am Platz und behindert vielmehr die notwendigen strukturellen Feststellungen und daraus resultierende Anpassungen. Dabei sind wir davon überzeugt, dass es im Kern auf Transparenz und Kommunikation ankommt. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die überwiegende Mehrzahl der Kolleg*innen nach unseren Wahrnehmungen weiterhin zweifelsfrei ihre Arbeit nach Recht und Gesetz ausüben und sich um eine vorurteilsfreie Amtsführung bemühen.

Wir stellen uns deshalb auch jeder pauschalen Wertung entgegen, die Polizeibeschäftigte als überwiegend rechtsradikal oder als mit Waffen ausgestattete, saufende und marodierende Rüpel darstellt. Mit solchen übertriebenen Verallgemeinerungen wird das Narrativ des Generalverdachts innerhalb der Polizei genährt und der Weg zur offenen Fehlerkultur und die Offenheit für wissenschaftliche Untersuchungen behindert.

In diesem Zusammenhang ist es dem Bund Deutscher Kriminalbeamter auch wichtig darauf hinzuweisen, dass sehr klar zwischen vorurteilsbehaftetem Denken und dennoch amtsangemessenen und reflektiertem Handeln einerseits und – im Extremfall – rechtsextremistischer Taten oder Einstellungen andererseits ein auch in der öffentlichen Debatte wahrnehmbarer Unterschied und auch eine Trennschärfe hinsichtlich daraus resultierender bspw. dienstrechtlicher Maßnahmen herrschen muss. Der Verfassungsschutzbericht 2020 weist nur eine sehr kleine Teilmenge von Menschen mit Rechtsextremismusbezug im Öffentlichen Dienst aus. Ob diese Einschätzung zutreffend ist, kann ergänzende Forschung aufzeigen. Die daraus entstehenden Forschungsergebnisse sind in der Folge ebenso zur Kenntnis zu nehmen und anhand ihrer Aussagen zu würdigen, wie die Arbeitsergebnisse des Bundesverfassungsschutzes. Dies gilt auch dann, wenn diese Ergebnisse nicht den Erwartungen der einen oder anderen gesellschaftlichen Gruppe entsprechen.

Sachstand und gesellschaftlicher Gesamtkontext

Nach allen bekannten Erkenntnissen, die uns zu gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen vorliegen, sind gruppenbezogene, menschenfeindliche Einstellungen in Deutschland in beachtlichem Ausmaß vorhanden. Nicht zuletzt hat der jüngst veröffentlichte Verfassungsschutzbericht aufgezeigt, dass extremistische Strömungen aus unterschiedlichen Gründen zunehmen.

Sicherheitsbehörden haben mit schwierigen Teilen der Gesellschaft zu tun, das bleibt nicht ohne Auswirkungen. Es gibt bislang kaum echte Gegengewichte dazu – Supervision, ausreichend Zeit für Trainings und Fortbildungen, Einsatznachbereitungen, Coachings – viele Elemente sind in der Sozialarbeit seit langer Zeit Standard, aber in der Polizei keineswegs flächendeckend in ausreichendem Umfang vorhanden. Es geht dabei um Resilienz, u.a. gegenüber demokratiefeindlichen Strömungen, die gebildet, gepflegt und erhalten werden muss.

Jeder Mensch hat Vorurteile. Deshalb ist es selbstverständlich so, dass auch Polizeibeschäftigte Vorurteile haben. **Dabei kommt es aber nicht auf diese Feststellung an, sondern tatsächlich geht es darum, sich dieser Vorurteile immer wieder bewusst zu werden und mit ihnen einen amtsangemessenen, professionellen Umgang zu wahren.** Dazu kann ein belastbares, wissenschaftliches Lagebild, das Untersuchungen organisationsbezogen liefern könnte, ein wesentlicher Ansatzpunkt sein. Denn es darf eben nicht darum gehen, dass allein aufgrund der Betroffenenperspektive, die womöglich die tatsächlichen Tätigkeitsgründe der Polizei nicht kennt oder nicht bewerten kann, das Bild einer vorurteilsgeleiteten Institution gezeichnet wird. Ebenso wenig sollte die Polizei allein die Deutungshoheit in dieser Frage haben. Deshalb halten wir als Bund Deutscher Kriminalbeamter sowohl eine Öffnung für die Wissenschaft seitens der Polizei als auch den gezielten Dialog mit Vertreter*innen der Zivilgesellschaft für zielführende und sinnvolle Vorschläge.

Auch wenn es eine wiederkehrende Plattitüde zu sein scheint: um den Sicherheitsbehörden Raum für politische Bildung, Supervision, Coaching, Teilnahme an Forschungsprojekten, Einsatznachbereitungen, Trainings usw. zu geben, muss sie personell und materiell entsprechend ausgestattet sein.

Bei den meisten Länderpolizeien herrscht allerdings eher eine Mangelverwaltung, die die Mitarbeitenden und Führungskräfte schon bei der Bewältigung der allgemeinen Einsatzlagen und der Pflichtfortbildungen, wie etwa Schießen oder Erste Hilfe, unter anderem an die Grenzen der Belastbarkeit und an die Grenzen der Wahrung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes führen.

MEGAVO-Studie

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter begrüßt ausdrücklich die durch das Bundesministerium des Innern beauftragte MEGAVO-Studie. Sie kann ebenso ein Baustein bei der Gesamtbeurteilung der Lage werden, wie dies die Erhebungen des Verfassungsschutzes im Zusammenhang mit Extremismus bei Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes sind. Dennoch bewertet der Bund Deutscher Kriminalbeamter Teile der Studie in ihrer Anlage kritisch. So nimmt die Projektskizze der MEGAVO-Studie zwar die Erhebung von Wertvorstellungen in den Blick, setzt das allerdings in den Kontext der Einstellungsjahre bzw. der Entscheidungsmotive für den Beruf der Polizei. Es bleibt bislang anhand der Projektskizze unklar, wie mit langjährigen Praktiker*innen verfahren werden soll, die womöglich ihre Berufswahl heute anders wahrnehmen oder bewerten bzw. sich in einer dienstlichen Situation befinden, die schon verfestigte, vorurteilsbehaftete Denkmuster hervorgebracht hat. Der in diesem Komplex ebenfalls betrachtete Teil zu Gewalterfahrungen betrifft nicht die gesamte Breite der Polizei und die Auslöser des Geschehens werden der Beschreibung nach kaum beleuchtet. Es dürfte im Ergebnis offenbleiben, ob Gewalt eine Folge vorangegangenen Handelns ist und damit auch die Gewalterfahrung daraus resultiert.

Zwar ist eine Betrachtung von Gewalterfahrungen bzw. Konflikterfahrungen, denen Polizeibeschäftigte immer wieder ausgesetzt sind, wichtig, sie passt aber nach unserer Bewertung nicht in den Untersuchungskontext verfassungsfeindlicher Tendenzen. Im Ergebnis erscheint das eigentlich im Fokus stehende Problem nach bisherigem Kenntnisstand eine Randerscheinung in der MEGAVO-Studie zu sein. Es bleibt darüber hinaus abzuwarten, inwiefern die Studie die beachtliche Heterogenität der 18 betroffenen Polizeiorganisationen so abbilden kann, dass daraus konkrete Handlungsschritte abgeleitet werden können.

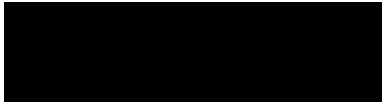
Fazit

Abschließend bleibt festzuhalten, dass **bundesweit harmonisierte Untersuchungen** zu Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung und sonstiger gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bis hin zu nachweisbaren verfassungsfeindlichen Einstellungen **in den Polizeien und in den anderen Sicherheitsbehörden dringend erforderlich bleiben und fortgesetzt werden sollten.** So wäre die MEGAVO-Studie aus Sicht des Bund Deutscher Kriminalbeamter im Sinne eines Startimpulses für eine Öffnung gegenüber Wissenschaft und Forschung für alle Sicherheitsbehörden einzuordnen. Dabei schlagen wir zur Gewährleistung von Vergleichbarkeit zwar harmonisierte Untersuchungsansätze vor, dennoch müssen zielgenaue Feststellungen und davon abgeleitete Handlungsempfehlungen aus unserer Sicht einen direkten Organisationsbezug haben und insoweit jede Institution gesondert beleuchten. Womöglich wäre sogar eine Differenzierung unterschiedlicher Organisationseinheiten innerhalb von Polizeibehörden überprüfenswert, deren Auftrag und Funktionsweisen sich eklatant voneinander unterscheiden (bspw. Spezialeinheiten, Einsatzhundertschaften, Wachdienst, Kriminalpolizei). Daraus sollte eine grundsätzliche Öffnung für wissenschaftliche Forschung für alle Problemlagen erwachsen, die die Behörden offensiv und konstruktiv für sich einsetzen und nutzbar machen.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter ist fest davon überzeugt, dass daraus im Ergebnis auch bessere Arbeitsergebnisse resultieren werden, weil auch die psychosoziale Hygiene der Beschäftigten automatisch gestärkt werden wird.

Damit muss bereits jetzt einhergehen, dass alle Sicherheitsbehörden personell und materiell so aufgestellt werden, dass aus anderen Berufsfeldern bereits anerkannte Angebote zur Stärkung der Resilienz der Mitarbeitenden und damit der Gesamtorganisation beispielsweise gegen menschenfeindliche Vorurteile, gegen negativen Stress oder Überlastungsgefühle bzw. allgemeine Frustration als Reaktion auf ein unzureichendes Arbeitsumfeld genutzt werden. Gleichzeitig würden damit nicht nur Mechanismen zur Stärkung der Mitarbeitenden umgesetzt, sondern auch denkbare Auslöser für die genannten Empfindungen mit beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Kretschmar
Landesvorsitzender Berlin, Mitglied des Bundesvorstandes